



Regionaler Waldplan Seeland – Biel/Bienne

Bearbeitungsdatum 21.06.2022
Version 1.0
Dokument Status fertiggestellt
Klassifizierung INTERN
Autor/-in Kernteam Projekt RWP-2, Projektteam RWP Seeland – Biel/Bienne
Dateiname KtBE_AWN_RWP2_Text_Disposition.docx

Herausgabe Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

2023



Inhalt

1	Einleitung	7
1.1	Zweck des regionalen Waldplans	7
1.2	Aufbau	7
1.3	Perimeter	8
1.4	Rechtliche Wirkung (Behördenverbindlichkeit)	10
1.5	Erarbeitung und Mitwirkung	11
1.6	Umsetzung und Finanzierung	12
1.7	Gültigkeit, Nachführung und Revision (dynamische Planung)	12
2	Rechtlicher Rahmen und kantonale Vorgaben	13
2.1	Rechtsgrundlagen für die forstliche Planung	13
2.2	Raumplanung	14
2.3	Strategie Geschäftsfeld Wald des AWN	15
2.4	Bewirtschaftungsgrundsätze	15
3	Waldfunktionenkarte	16
3.1	Multifunktionaler Wald	16
3.2	Priorisierte Waldfunktionen	16
3.2.1	Überlagerungen im RWP Seeland – Biel/Bienne	17
3.3	Waldfunktion Holzproduktion	18
3.4	Waldfunktion Biodiversität	19
3.5	Waldfunktion Schutz vor Naturgefahren	21
3.6	Waldfunktion Freizeit und Erholung	22
4	Themen der regionalen Waldplanung (Themenblätter)	24
4.1	Walddressourcen	25
4.1.1	Walderhaltung / Landschaftsschutz	25
4.1.2	Wytweiden / Weidwälder	27
4.2	Gesundheit und Vitalität	29
4.2.1	Wald/Wild	29
4.2.2	Wald und Klimawandel	32
4.2.3	Schutz vor Schadorganismen	34
4.2.4	Waldbrandprävention	36
4.3	Biologische Vielfalt	38
4.3.1	Natürliche Dynamik	38
4.3.2	Lebensraum- und Artenvielfalt	40
4.4	Schutz	42
4.4.1	Schutzwaldpflege	42
4.4.2	Trinkwasser	44
4.4.3	Verkehrsachsen und Leitungen	45
4.5	Sozioökonomie	47
4.5.1	Freizeit- und Erholungswälder	47
4.5.2	Erschliessung	49
5	Kontrolle der Waldplanung	50
5.1	Herleitung und Durchführung	50
5.2	Indikatoren mit Ist- und Soll-Werten	51
Anhang	54

Impressum

Herausgeber	Kanton Bern, Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)
Verantwortung	Lenkungsgruppe Wald AWN
Bearbeitung	Kernteam Projekt RWP-2 (zweite RWP-Generation): Elias Kurt (Projektleiter); Yves Haymoz, Sibilla Suter, Rebekka Wittwer; Nora Joos (Praktikantin) Steuerungsgremium: Anja Simma, Caroline Heiri Externe Begleitung Projekt RWP-2: Naturkonzept AG, <u>Steckborn</u> (Urs Eigenheer, Ivo Hugentobler) Projektteam RWP «Seeland – Biel/Bienne»: Silvio Schmid (Projektleiter); Jonas Meyer, Rebekka Wittwer; Julia Mast (Praktikantin), Flurin Mosimann (Praktikant), Max Rieder (Praktikant) Externe Begleitung Pilot: Guaraci Forest Consulting, Laufen: Raphael Häner, Andreas Gabriel, Stéphane Sciaccia
Externe Begleitgruppe	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Abteilung Sport: Martin Brin, Marc Ringgenberg Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Kantonsplanung: Flurin Baumann, Raymond Beutler Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung: Nadine Sandau Amt für Landwirtschaft und Natur, Jagdinspektorat: Daniel Trachsel, Romeo De Monaco Berner Orientierungslauf Verband: Theophil Bucher, Roland Schneider Berner Waldbesitzer: Philipp Egloff (Geschäftsführer) Berner Wanderwege: Marc-André Sprunger Burgergemeinde Pieterlen: Hans Peter Scholl (Präsident) Gemeinde Biel, Dienststelle Umwelt: Daphné Rüfenacht (Leiterin) Gemeinde Erlach: Martin Züllli (Präsident) Holzproduzenten Lyssbach: Martin Schlup (Präsident) Holzproduzenten Seeland: Martin Bürgi (Präsident) Landwirtschaftliche Organisation Seeland: Daniel Weber Lignocalor: Thomas Rohrer (Geschäftsführer) Pro Natura Seeland: Christoph Iseli Reiter-Interessengemeinschaft Seeland: Nadja Bangerter, Roland Friedrich Revierförster Amt Erlach: Markus Zwahlen Staatsforstbetrieb des Kantons Bern: Hanspeter Luginbühl Trailnet Region Biel-Bienne: Severin Schindler, Laurent Ralph Rüdüsühli Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen: Elias Maier (Geschäftsführer) Verein seeland.biel/bienne: Kaspar Reinhard Vorsteherhundejägerverein des Kantons Bern und Patentjägerverein Seeland: André Meyrat WWF Bern: Jörg Rüetschi Zivilgesellschaft: Clauss Susanne (Stadträtin Biel)
Planungsablauf	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitungsarbeiten / Konzept mit Unterstützung der Naturkonzept AG – Erarbeitung durch das Kernteam RWP-2 und der Produktteams AWN – Verwaltungsinterne Vernehmlassung bei folgenden Ämtern (zwingend vor bzw. nach Vernehmlassung aktualisieren): Archäologischer Dienst, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Amt für Umwelt und Energie, Amt für Landwirtschaft und Natur, Kompetenzzentrum Sport, Tiefbauamt – Überarbeitung durch das Projekt- und Kernteam RWP-2 – Öffentliche Bekanntmachung und Mitwirkung – Überarbeitung durch das Projekt- und Kernteam RWP-2
Genehmigung	x.x.2023 durch die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, Nr. xx vom xxx (Ersterlass)
Inkrafttreten	x.x.2023
Layout	ergänzen
Druck	ergänzen
Auflage	xxx Exemplare, x.x.2023
Bildnachweis	ergänzen nach Layout

Vorwort

Der Wald – ein wahres Multitalent – schützt uns vor Naturgefahren, sorgt für warme Stuben, birgt eine grosse Artenvielfalt und bietet uns Raum für Musse und Action. Der regionale Waldplan Seeland – Biel/Bienne stellt sicher, dass die Seeländer Wälder ihre vielfältigen Leistungen auch in Zukunft nachhaltig erbringen können.

In den Nullerjahren wurden im Seeland bereits regionale Waldpläne erstellt. Diese Pläne der ersten Generation waren 15 Jahre lang gültig und laufen derzeit aus. Nun werden diese Pläne in den Regionalen Waldplänen der vorliegenden 2. Generation weiterentwickelt. Im regionalen Waldplan Seeland – Biel/Bienne werden die verschiedenen Anliegen gewichtet sowie die langfristigen Ziele und das weitere Vorgehen dargestellt. Gerade im Seeland mit seiner engen Verzahnung von Wald und Offenland und der stetig wachsenden Bevölkerung, ist eine koordinierte Nutzung des engen Raumes unabdingbar.

Wir wünschen uns, dass der vorliegende Waldplan mithilft, die Seeländer Wälder zugunsten der Bevölkerung und der Natur zu schützen und nutzen.

Marion van der Meer, Leiterin der Waldabteilung Mittelland

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Ausgewählte Kennzahlen des RWP-Perimeters **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Tabelle 2 Zusammenstellung der Anlässe mit der Begleitgruppe**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Tabelle 3 Zusammenstellung möglicher Überlagerungen der verschiedenen Waldfunktionen 17

Tabelle 4 Zusammenstellung der Indikatoren mit Ist-und Soll-Werten aller Themen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Die Perimeter der RWP der 2. Generation **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abbildung 2 Detaillierte Karte des RWP-Perimeters 10

Abbildung 3 Einbettung des RWP in der Raum- und Nutzungsplanung 14

Abkürzungen

ADT	Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte
AGI	Amt für Geoinformation
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
ANF	Abteilung Naturförderung des LANAT
AWN	Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern (seit 01.01.2020)
BSM	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
bgSO	Besonders gefährliche Schadorganismen
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern (alter Name AWN bis 31.12.2019)
KLEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
KOK	Konferenz der Kantonsförster
KRP	Kantonaler Richtplan
KWaG	Kantonales Waldgesetz (des Kantons Bern), BGE 921.11
KWaV	Kantonale Waldverordnung (des Kantons Bern), BGE 921.111
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur
GL	Geschäftsleitung AWN
GSK	Gesamterschliessungskonzept
gSO	Gefährliche Schadorganismen
GSW	Gerinneschutzwald
NaiS	(Projekt) Nachhaltigkeit im Schutzwald
NGA	Abteilung Naturgefahren des AWN
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451)
NSG	Kantonale Naturschutzgebiete
OSW	Objektschutzwald
PV	Produktverantwortliche (Funktion im AWN)
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RTEK	Regionales Tourismusentwicklungskonzept
RWP	Regionaler Waldplan (Instrument oder Plan oder Verfahren / Prozess)
SHK16	Schutzwaldhinweiskarte 2016
SiV	Sicherheitsverantwortliche Stelle
TBA	Tiefbauamt
WaG	Bundesgesetz über den Wald, SR 921.0
WAM	Waldabteilung Mittelland
WaV	Verordnung über den Wald, SR 921.01
WIS-BE	Wald-Informationssystem des Kantons Bern
WWK	Wald-Wild-Konzept
WEU	Wirtschafts- Energie und Umweltdirektion des Kantons Bern
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (SR 210)

1 Einleitung

1.1 Zweck des regionalen Waldplans

Der **Zweck** der regionalen Waldpläne (RWP) leitet sich direkt aus der Waldgesetzgebung (Art. 5 KWaG) ab und ist wie folgt festgelegt:

1. Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald
2. Sicherstellung der Koordination mit der Raumplanung
3. Umschreibung der Entwicklungsabsichten für das Waldareal
4. Festlegung von Bewirtschaftungsgrundsätzen

Es gelten folgende **Grundsätze**:

- Grundsätzlich gelten Zweck und Inhalt gemäss Art. 5 bis 7 KWaG sowie Art. 6 und 7 KWaV.
- Der RWP setzt die Strategie Wald (inkl. Strategie Freizeit im Wald) in der Region um bzw. konkretisiert diese. Er ist den regionalen und lokalen Bedürfnissen angepasst.
- Der RWP ist behördenverbindlich und dient der Waldabteilung als Führungs- und Kommunikationsinstrument. Er koordiniert die Umsetzung der behördlichen Tätigkeit auf regionaler Ebene.
- Der RWP erfasst die verschiedenen Interessen von Waldbesitzenden und Öffentlichkeit am Wald sowie an den Waldwirkungen und macht diese bekannt. Der RWP zeigt Interessensüberlagerungen und potenzielle Konflikte auf und setzt grundsätzliche Prioritäten.
- Die menschlichen Tätigkeiten, Aktivitäten und Beanspruchungen im Wald sowie die Wirkungen des Waldes auf die Umgebung – soweit sie raumwirksam sind – werden aufgezeigt und mit der Raumplanung sowie anderen Planungen koordiniert.
- Die Ansprüche aus der Raumplanung und den weiteren Landnutzungen (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Landschafts- und Naturschutz) werden aufgenommen und mit der Waldnutzung abgestimmt.
- Der Fokus liegt auf einer wirkungsorientierten Planung, d.h. auf das Notwendige reduziert. Auf flächendeckende Detailplanungen, die rasch überholt wären, wird verzichtet.
- Der RWP ist auf der Website des AWN öffentlich zugänglich.

Zielpublikum

- Der RWP richtet sich in erster Linie an Behörden und Verwaltung. Waldbesitzenden und weiteren Akteuren dient er als Orientierungshilfe (der RWP ist nicht eigentümerverbindlich).
- Der RWP dient der Information der Öffentlichkeit.
- Darüber hinaus dient der RWP dem AWN als internes Arbeitsinstrument.

1.2 Aufbau

Der RWP gliedert sich in folgende Teile:

- Die «**Einleitung**» (Kapitel 1) enthält allgemeine Erklärungen, Ziel und Zweck, Angaben zu Formellem, zum Aufbau und der Rechtswirkung.
- Im Kapitel «**Rahmen und Vorgaben**» (Kapitel 2) wird auf die internen und externen Rahmenbedingungen, auf die Strategie Wald und auf die angestrebte Koordination mit der Raumplanung eingegangen.
- Das Herzstück des RWPs bildet die «**Waldfunktionenkarte**» (Kapitel 3). Darin werden die vier Waldfunktionen Holzproduktion, Biodiversität, Schutz vor Naturgefahren sowie Freizeit und Erholung räumlich dargestellt. Grundsätzlich hat der Wald auf derselben Fläche verschiedene Funktionen («multifunktionaler Wald»). Im Rahmen der regionalen Waldplanung werden diese verschiedenen Waldfunktionen überlagernd dargestellt und, wo vorhanden, die Konflikte aufgezeigt.

- Ergänzend dazu werden wichtige Themen der Waldplanung sowie deren Umsetzung in den «**Themenblättern**» (Kapitel 4) behandelt. Themen, welche grundsätzlich auf der gesamten Waldfläche erbracht werden, sind nicht explizit räumlich dargestellt.
- Das Kapitel 5 «**Kontrolle der Waldplanung**» fasst die Indikatoren sowie die Ist- und Soll-Werte der Themenblätter zusammen und definiert die Durchführung des Controllings.

Der RWP enthält sowohl kantonale als auch regionale Grundsätze.

Die regionalen Inhalte des vorliegenden RWP sind in grüner Schrift dargestellt.

1.3 Perimeter

Die RWP-Perimeter sind – unter Berücksichtigung der Waldabteilungsgrenzen des AWN – an die bernischen Verwaltungskreise bzw. Planungsregionen angelehnt. Der ganze Kanton Bern wurde so in **neun RWP-Perimeter** unterteilt. Während der Erarbeitung des vorliegenden Pilot-RWP fiel der Entscheid, die Perimeteranzahl auf vier zu reduzieren – je ein RWP pro Waldabteilung (Abbildung 1). Der vorliegende RWP Seeland – Biel/Bienne wird in den kommenden Jahren in den neuen RWP der Waldabteilung Mittelland integriert. Durch die Vergrößerung der Perimeter ergibt sich für die vorliegende zweite Generation der RWP eine höhere Flughöhe mit wesentlich grösseren Perimetern als bei der ersten Generation.

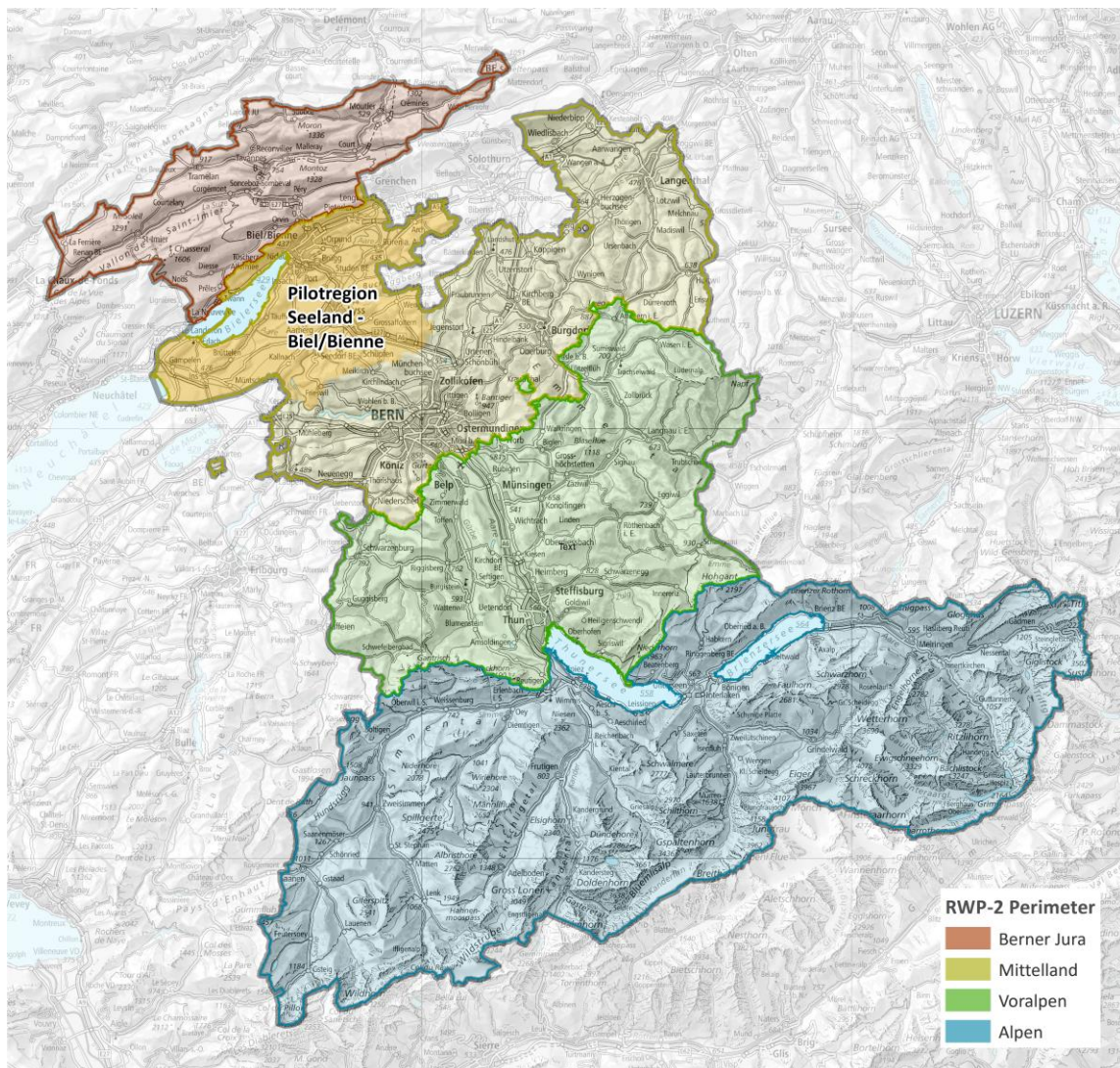


Abbildung 1 Die Perimeter der RWP der 2. Generation mit dem Perimeter Seeland – Biel/Bienne

Die wichtigsten Kennzahlen der Region Seeland – Biel/Bienne werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

	Perimeter [ha]	Waldfläche [ha]	Einwohner/innen	Einwohner/innen pro Hektare Wald [EW/ha]	Holz-nutzung [m³/ha/a]	Privatwald [%]	Öffentlicher Wald [%]
Seeland Biel/Bienne	43'365	12'564	175'780	14	8.4	22	78
Bern	595'951	187'800	1'034'977	5.5	4.6	50	50
Schweiz	4'128'500	1'279'835	8'637'000	6.75	3.7	29	71

Tabelle 1 Ausgewählte Kennzahlen des RWP-Perimeters, des Kanton Berns und der gesamten Schweiz

Die Region Seeland – Biel/Bienne zählt 61 Gemeinden und umfasst rund 14 % der Gesamtfläche des Kantons Bern. Der Anteil an Waldfläche beträgt rund 30 % und liegt somit im Schweizer wie im Berner Durchschnitt. Klar überdurchschnittlich hingegen ist die Zahl der Einwohner/innen pro Hektare Wald sowie die Menge Holz, die pro Hektare genutzt wird.

Der vorliegende RWP löst die RWP 71, 72, 73 sowie Teile der RWP 74 und 62 ab. Folgende Gemeinden befinden sich im RWP Seeland – Biel/Bienne:

Aarberg	Ins	Rüti bei Büren
Aegerten	Ipsach	Safnern
Arch	Jens	Scheuren
Bargen	Kallnach	Schüpfen
Bellmund	Kappelen	Schwadernau
Bienne/Biel	Lengnau	Seedorf
Brügg	Leuzigen	Siselen
Brüttelen	Ligerz	Studen
Büetigen	Lüscherz	Sutz-Lattrigen
Bühl	Lyss	Täuffelen
Büren an der Aare	Meienried	Treiten
Diessbach bei Büren	Meinisberg	Tschugg
Dotzigen	Merzligen	Twann-Tüscherz
Epsach	Mörigen	Vinelz
Erlach	Müntschemier	Walperswil
Evilard / Leubringen	Nidau	Wengi
Finsterhennen	Oberwil bei Büren	Worben
Gals	Orpund	
Gampelen	Pieterlen	
Grossaffoltern	Port	
Hagneck	Radelfingen	
Hermrigen	Rapperswil	

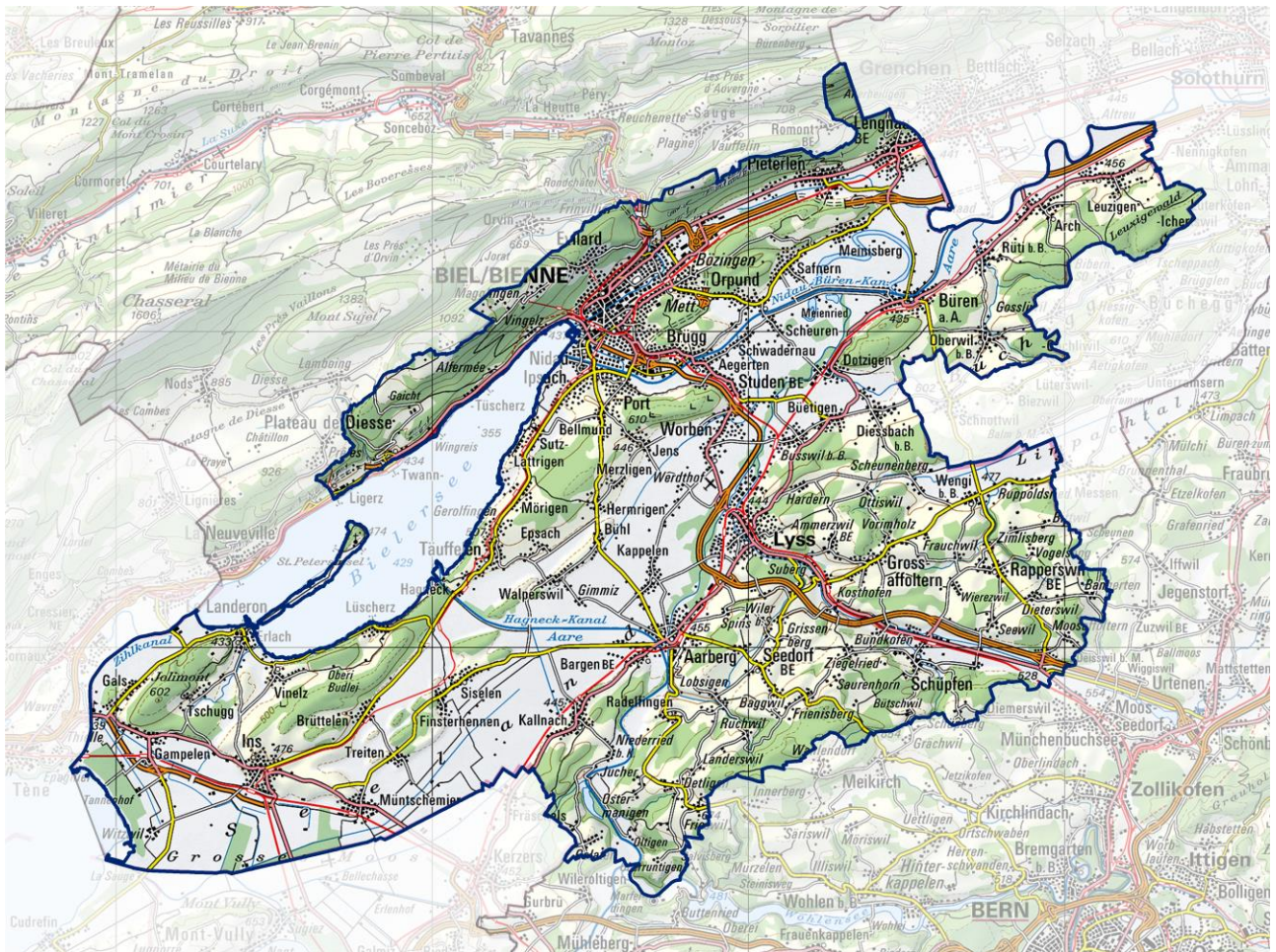


Abbildung 2 Detaillierte Karte des RWP-Perimeters

1.4 Rechtliche Wirkung (Behördenverbindlichkeit)

Der RWP ist behördenverbindlich (Art. 5 Abs. 3 KWaG). Die formulierten Grundsätze und Ziele des RWP sind deshalb für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden, die Planungsregionen und alle weiteren Behörden bindend – nicht aber für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt grundsätzlich Sache der Waldbesitzenden (Art. 8 KWaG). Forstliche Beiträge werden aber nur für Massnahmen geleistet, die dem RWP nicht widersprechen. Das AWN ist verpflichtet, sich im Rahmen seiner behördlichen Tätigkeiten (z.B. Beratung, Beitragswesen sowie Bewilligungen) auf die vorliegenden Grundsätze und Entwicklungsabsichten abzustützen.

Der RWP kann Gebiete mit besonderen Vorschriften festlegen (siehe Themenblätter; z.B. Waldreservate). Für eine Grundeigentümergebindlichkeit braucht es dazu die Zustimmung der Grundeigentümer. Dies kann mittels Vertrag, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines Betriebsplanes erfolgen (Art. 6 Abs. 2 KWaG).

Behördenverbindlich im beschriebenen Sinn sind die Waldfunktionenkarte sowie die blau hinterlegten Textteile im RWP. So sind beispielsweise in Kapitel 3 die behördenverbindlichen Auswirkungen des Karteneintrags abschliessend festgelegt. Darüberhinausgehende Ansprüche – auch von anderen Ämtern – sind ausgeschlossen.

1.5 Erarbeitung und Mitwirkung

Der Ablauf der Regionalen Waldplanung kann in vier Phasen unterteilt werden:

- Phase 1: Vorbereitung und Information
- Phase 2: Interessenerfassung und Planung
- Phase 3: Öffentliche Mitwirkung und Mitbericht
- Phase 4: Genehmigung

Phase 1: Vorbereitung und Information

Für den vorliegenden RWP wurde basierend auf Grundlagen und Sachplänen sowie den Waldplänen der ersten Generation (RWP-1) vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) ein erster Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf diente als Grundlage an den späteren Workshops mit den Interessenvertreter/innen aus der Bevölkerung. Die Bevölkerung wurde mittels Nachricht aus der Verwaltung bzw. über diverse Medien (Lokalzeitung, Lokalfernsehen) mit Verweis auf die eigens für die RWP-Erarbeitung erstellte Website (www.be.ch/rwp-2) über den Start der Planung informiert und zur Mitsprache eingeladen.

Phase 2: Interessenerfassung und Planung

Eine Begleitgruppe mit Vertretung verschiedener Interessengruppen (gemäss Impressum) wurde von Planungsbeginn an direkt in den Erarbeitungsprozess eingebunden und konnte an mehreren Workshops ihre Anliegen und Interessen einbringen bzw. Rückmeldungen zu den vorgestellten Planungsentwürfen abgeben. Die Begleitgruppe konnte sich wie folgt einbringen:

Art und Weise	Teilnehmende	Thema	Datum
Kick-Off	Begleitgruppe	Info zu Planungsbeginn	27.01.2021 (Videokonferenz)
Workshop	Begleitgruppe	Anliegen sammeln	18.08.2021
Adhoc Workshop Erholung	Teil der Begleitgruppe (Erholungssuchende und Gemeinden)	Thema Erholung vertiefen	22.11.2021
Konsultation der Begleitgruppe	Begleitgruppe	Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf (Text und Karte)	21.03. bis 20.4.2022

Tabelle 2 Zusammenstellung der Schritte des Einbezugs der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe umfasste 24 Mitglieder. Deren Zusammensetzung ist im Impressum ersichtlich.

Phase 3: Öffentliche Mitwirkung und Mitbericht

Die öffentliche Mitwirkung fand vom xxx bis zum xxx statt (30 Tage). Während dieser Zeit wurde der Entwurf des RWP auf der Website www.be.ch/rwp-2 aufgeschaltet und lag zudem bei der Waldabteilung Mittelland physisch zur Einsicht auf. Der RWP war damit öffentlich einsehbar. Für die verwaltungsinterne Vernehmlassung wurden die von der Planung betroffenen Ämter direkt zur Stellungnahme eingeladen (Auflistung Ämter siehe Impressum).

Phase 4: Genehmigung

Der vorliegende RWP wurde von Regierungsrat **Christoph Ammann**, Direktor der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU), am **01.01.2023** genehmigt.

1.6 Umsetzung und Finanzierung

- Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt gemäss den Themenblättern. Grundsätzlich kommen dafür Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinden und weiteren Nutzniessenden in Frage.
- Die Budgethoheit liegt bei Regierungsrat und Grosse Rat. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel können basierend auf dem RWP in Zukunft entsprechend der Priorisierung besser verteilt und eingesetzt werden.
- Allfällige Entschädigungszahlungen für besondere Beanspruchung der Wälder (z.B. durch Freizeit und Erholung bzw. für die Nutzung der Freizeit- und Sporteinrichtungen) sind direkt durch die Nutzniessenden zu finanzieren.

1.7 Gültigkeit, Nachführung und Revision (dynamische Planung)

Analog der kantonalen Richtplanung sollen gewisse Inhalte der RWP dynamisch überprüft und nachgeführt werden können («vorzeitige Anpassung»). Es sind dabei folgende Formen von Änderungen vorgesehen:

- **Fortschreibung:** Redaktionelle Änderungen am RWP, ohne inhaltliche Relevanz.
Prozess der RWP-Fortschreibung: Im Falle, dass aus der RWP-Überprüfung keine Anpassung erforderlich ist, wird der RWP fortgeschrieben. Dabei legt das AWN nach der RWP-Überprüfung fest, welche RWP-Inhalte aufgrund der Überprüfung fortgeschrieben werden sollen (z.B. in Folge aktualisierter Planungsgrundlagen). Die Fortschreibungen von Text und Karte erfolgen amtsintern.
- Als **RWP-Anpassung** wird eine Überarbeitung eines bereits bestehenden RWP bezeichnet. Die Anpassungen unterliegen der Mitwirkung und sind vom Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor genehmigen zu lassen. Dabei werden zwei verschiedene Formen unterschieden:
 - **Teilrevision:** Regelmässige Anpassungen definierter Inhalte (i.d.R. alle vier Jahre): Definierte Inhalte (Schutzwaldhinweiskarte SHK16+, Gefahrenanalyse Waldbrand) werden vorgängig zum Start der neuen NFA-Periode angepasst (pro Grundlage liegt der Entscheid, ob eine Anpassung nötig ist, bei den jeweiligen Fachverantwortlichen des AWN).
 - **Revision:** Eine erste Überprüfung, ob der RWP zu revidieren ist, erfolgt nach Ablauf von maximal zwei vollen NFA-Perioden, spätestens nach 15 Jahren (Art. 6 Abs. 3 KWaV). Die Waldabteilung erstellt zu diesem Zweck einen Zwischenbericht zuhanden des AWN. Dieser kann koordiniert mit weiteren RWP erarbeitet werden. Ergibt diese Überprüfung, dass keine Anpassung bzw. Revision notwendig ist, bleibt der RWP weiterhin bis zum nächsten festgelegten Überprüfungszeitpunkt gültig. Eine Revision kann zudem jederzeit nach unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. grössere Naturereignisse) geprüft werden.

2 Rechtlicher Rahmen und kantonale Vorgaben

2.1 Rechtsgrundlagen für die forstliche Planung

Das Waldareal ist gemäss Raumplanungsgesetz (RPG), Art. 18 Abs. 3 durch die Forstgesetzgebung umschrieben und geschützt. Im Folgenden sind die relevanten Artikel aus der Forstgesetzgebung aufgelistet:

Artikel	Zusammenfassung RWP relevante Inhalte in Stichworten
Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz; WaG , SR 921.0) → Link	
Art. 1 Zweck	Art. 1 Abs. 1 Bst. c Erfüllung Waldfunktionen, namentlich Schutz, Wohlfahrt und Nutzfunktion
Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze	Art. 20 Abs. 1 Erfüllung Waldfunktionen, Nachhaltigkeit Art. 20 Abs. 2 Planungsvorschriften Kantone
Verordnung über den Wald (Waldverordnung; WaV , SR 921.01) → Link	
Art. 18 Forstliche Planung	Art. 18 Abs. 1 Inhalte Planungsvorschriften / Art. 18 Abs. 2 Inhalte mindestens Standortsverhältnisse, Waldfunktionen und Gewichtung / Art. 18 Abs. 3 Mitwirkung Bevölkerung: informieren, mitwirken, einsehen / Art. 18 Abs. 4 Ergebnisse forstliche Planung in Richtplanung
Kantonales Waldgesetz (KWaG , 921.11) → Link	
Art. 5 Regionaler Waldplan	Art. 5 Abs. 1 Wahrung öffentliche Interessen, Koordination Raumplanung / Art. 5 Abs. 2 Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze / Art. 5 Abs. 3 behördenverbindlich
Art. 6 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften	Art. 6 Abs. 1 Bezeichnung Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften
Art. 6a* Lenkung der Waldnutzung	Art. 6a Abs. 1 Bezeichnung Gebiete, wo Wohlfahrtsfunktion übrige Funktionen gefährdet
Art. 7 Erstellung, Vollzug und Genehmigung	Art. 7 Abs. 1-3 Verantwortlichkeit, öffentliche Auflage und Genehmigung RWP
Kantonale Waldverordnung (KWaV , 921.111) → Link	
Art. 4 Wytweiden und Weidwälder	Art. 4 Abs. 1 Ausweisung Wytweiden und Weidwälder im RWP
Art. 6 Regionaler Waldplan	Art. 6 Abs. 1 Aufzählung der Inhalte, welche der RWP insbesondere enthält / Art. 6 Abs. 2 RWP ist Sache der Waldabteilung / Art. 6 Abs. 3 Revision 15 Jahre / Art. 6 Abs. 4 Vorzeitige Anpassung
Art. 7 Mitwirkungsmöglichkeiten	Art. 7 Abs. 1 Information durch Waldabteilung / Art. 7 Abs. 2 Bezug Akteure / Art. 7 Abs. 3 Auflage zur öffentlichen Mitwirkung / Art. 7 Abs. 4 Einwendungen und Anregungen
Art. 8 (Betriebsplan)	¹ Betriebsplan konkretisiert Vorgaben aus RWP

2.2 Raumplanung

Als zentrales Planungsinstrument im Wald berücksichtigt der RWP behördenverbindliche Vorgaben aus anderen Planungen inner- und ausserhalb des Waldes und versucht diese zu koordinieren. Im Sinne des Gegenstromprinzips fließen Inhalte und Ergebnisse des RWP wieder in übergeordnete Planungen, wie zum Beispiel den kantonalen Richtplan (KRP), zurück. Damit wird er zum wichtigsten Koordinationsinstrument an der Schnittstelle zu den Raumplanungsinstrumenten ausserhalb des Waldes (siehe Abbildung 3).

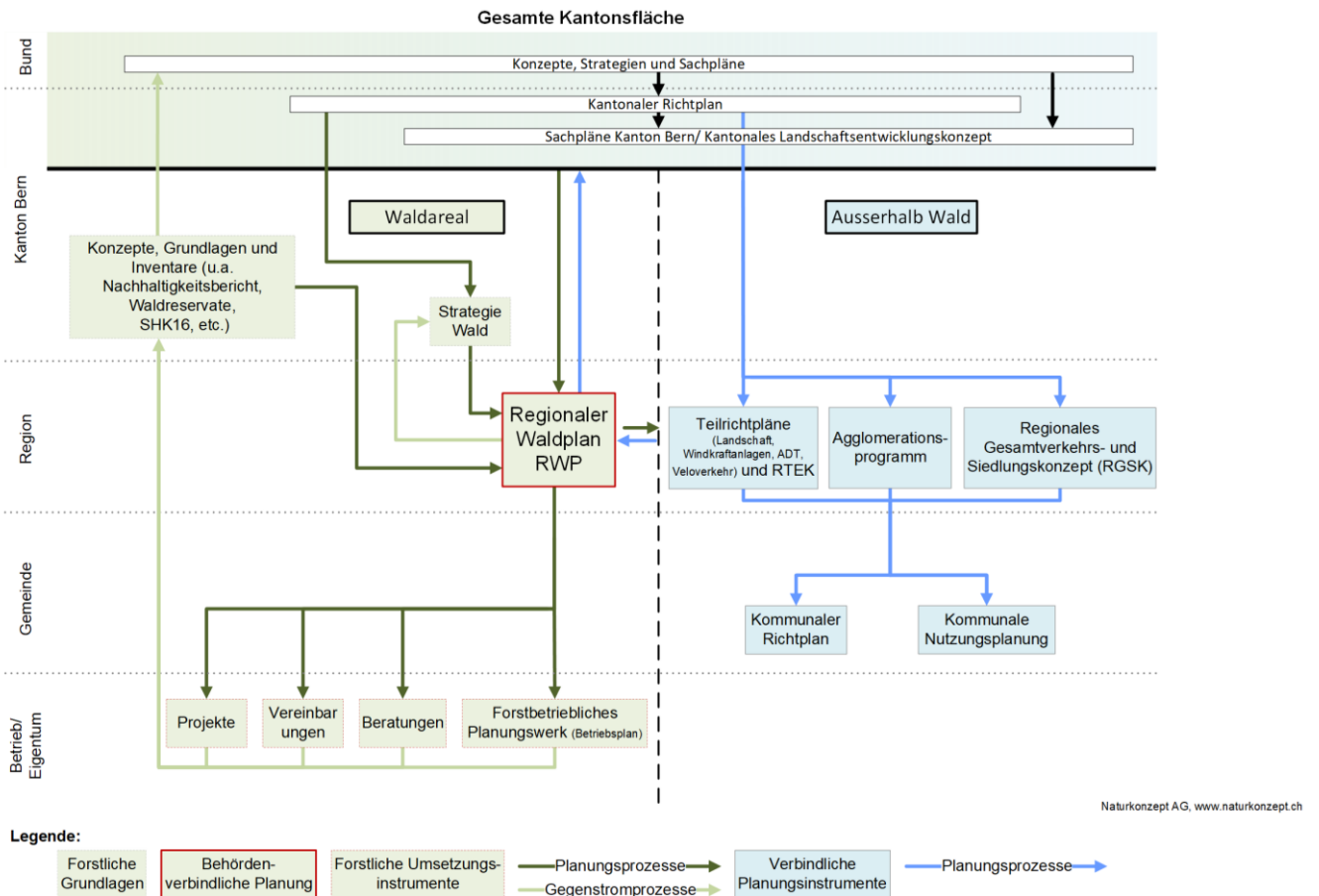


Abbildung 3 Einbettung des RWP in der Raum- und Nutzungsplanung

2.3 Strategie Geschäftsfeld Wald des AWN

Die RWP sind ein wichtiger Bestandteil bei der regionalen Umsetzung und Präzisierung der kantonalen Strategie des AWN im Geschäftsfeld Wald ([Link](#)). Diese besteht aus einer Vision, einer Dachstrategie und fünf Fachstrategien (Walderhaltung, Waldschutz, Waldbiodiversität, Schutzwald und Waldwirtschaft).

Die übergeordnete **Vision** des AWN besteht darin, dass der Berner Wald erhalten, gesund, vielfältig und anpassungsfähig bleibt. Dies erfolgt über eine erfolgreiche Waldwirtschaft, welche die Ressource Holz nutzt und Leistungen im öffentlichen Interesse erbringt.

Mit der **Dachstrategie** wird das Ziel verfolgt, die Wald- und Holzwirtschaft zu stärken, um den Wald und die Erfüllung der gesellschaftlichen Bedürfnisse langfristig zu sichern. Die Dachstrategie umfasst die folgenden Ziele:

- Z1: Die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche unternehmerische Entwicklung der Wald- und Holzwirtschaft unterstützen.
- Z2: Die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und Qualität.
- Z3: Die Sicherung von Schutzleistungen, die Förderung von Biodiversitätsleistungen sowie die Lenkung von Freizeitnutzungen im Wald.
- Z4: Das aktive Einbringen im Interesse des Waldes in den walddrelevanten Politikfeldern.

Um die Vision zu verfolgen und die übergeordneten Ziele zu erreichen, sollen die folgenden **Massnahmen** umgesetzt werden:

- Das AWN versteht sich als Teil eines Netzwerks und setzt auf die Stärken der Waldwirtschaft – mit Blick auf das Ganze und Konzentration auf den eigenen Verantwortungsbereich.
- Die Ressourcen werden gezielt eingesetzt: Massnahmen werden dort ergriffen, wo sie nötig und wirksam sind.
- Das AWN verfolgt Entwicklungen aufmerksam und agiert vorausschauend.
- Die massgeblichen Kompetenzen und Potenziale der Mitarbeitenden werden gefördert.
- Die Anliegen werden mit gezielter, kundenspezifischer Kommunikation vermittelt.

Auf die Ziele der Fachstrategien wird bei den jeweiligen Waldfunktionen bzw. Themen verwiesen.

2.4 Bewirtschaftungsgrundsätze

Bewirtschaftungsgrundsätze

- Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt naturnah (Art. 8 KWaG, Art. 9 KWaV) und schont Vegetation und Boden.
- Die Mitarbeitenden des AWN beraten Waldbesitzende und Waldbewirtschaftende in der Umsetzung des naturnahen Waldbaus.

Das AWN ist momentan daran, weiterführende Bewirtschaftungsgrundsätze zu erarbeiten. Für den vorliegenden RWP sind diese noch nicht verfügbar.

3 Waldfunktionenkarte

3.1 Multifunktionaler Wald

Grundsätzlich ist der gesamte Wald multifunktional. Das heisst, er erbringt auf der gleichen Fläche oft mehrere Leistungen. Mit Ausnahme der Flächen mit Nutzungsverzicht ist die Holznutzung auf der gesamten Waldfläche im gesetzlichen Rahmen möglich. Spezifische Massnahmen zugunsten von Holzproduktion, Biodiversität oder Freizeit und Erholung sind nach erfolgter Interessenabwägung möglich.

Wo der RWP nichts anderes bezeichnet, ist zudem auf der ganzen Waldfläche eine normale Freizeitnutzung mit wald- und wildverträglichen Besucherfrequenzen möglich. Es gilt das freie Betretungsrecht. Standardmässig wird keine zusätzliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die über die allgemeine Zugänglichkeit hinausgeht. Nutzungen, die weitergehende Bauten und Anlagen benötigen, sind hier nicht erwünscht. Die Freizeitnutzung soll keine einschränkende Wirkung auf die Waldbewirtschaftung bzw. auf die Erfüllung der anderen Waldfunktionen haben.

Die multifunktionalen Wälder ohne Gewichtung einzelner Funktionen sind in der Waldfunktionenkarte nicht dargestellt.

3.2 Priorisierte Waldfunktionen

In der Waldfunktionenkarte werden Flächen dargestellt, auf denen einzelne oder mehrere Funktionen priorisiert werden. Die räumliche Darstellung in der Waldfunktionenkarte beschränkt sich dabei auf die in den Rechtsgrundlagen verankerten, klassischen **Waldfunktionen** Holzproduktion (Kapitel 3.3), Biodiversität (Kapitel 3.4), Schutz vor Naturgefahren (Kapitel 3.5) sowie Freizeit und Erholung (Kapitel 3.6). Dabei sind grundsätzlich folgende Fälle zu unterscheiden:

- Flächen mit nur **einer Waldfunktion**: Die behördlichen Tätigkeiten richten sich vorrangig nach der Erfüllung dieser Waldfunktion gemäss den Funktionsbeschrieben in den folgenden Unterkapiteln.
- **Überlagerung** von zwei oder mehr Waldfunktionen:
 - **Ohne direkten Zielkonflikt**: Hier geht die behördliche Tätigkeit vom Grundsatz der Multifunktionalität für die dargestellten Waldfunktionen aus. Die Funktionen werden festgesetzt.
 - **Zielkonflikt** mit anderen, überlagernden Waldfunktionen: Hier sind im Sinne einer Interessenabwägung die Waldfunktionen und damit verbundene Massnahmen zu beurteilen. Die Schutzfunktion des Waldes hat dabei grundsätzlich Vorrang.

Definition Zielkonflikt: Der Begriff Zielkonflikt bezieht sich auf die Auswirkungen der Karteneinträge, die in den folgenden Kapiteln beschrieben sind. Sofern sich diese nicht widersprechen, besteht kein Zielkonflikt im behördlichen Handeln auf planerischer Ebene. Aus der Überlagerung der Waldfunktionen können sich hingegen Konflikte auf betrieblicher Ebene ergeben. So schliessen sich beispielsweise Holzproduktion und Waldreservate auf der gleichen Fläche aus. Diese Konflikte sind aber nicht Teil des RWP, da die Bewirtschaftung der Wälder Sache der Waldeigentümer/innen ist und der konkrete Umsetzungsentcheid (z.B. Entscheid für ein künftiges Waldreservat auf einem produktiven Standort) von ihnen abhängt. Der RWP kann lediglich das behördliche Handeln priorisieren und betrachtet Zielkonflikte auf dieser Ebene.

In der Waldfunktionenkarte werden die folgenden in der Raumplanung gebräuchlichen **Koordinationsstände** unterschieden:

- **Ausgangslage:** Vorgabe aus früheren Planungen.
- **Absicht** (Zusammenfassung der beiden Koordinationsstände Vororientierung und Zwischenergebnis): Hinweis auf längerfristige Absichten bzw. vorhandene Potenziale. Abstimmungen zu Zielkonflikten / Unklarheiten zwischen den Waldfunktionen sind noch nicht erfolgt oder erst teilweise geklärt. Es wird mit Massnahmen zur Lösung des Zielkonflikts hingewirkt.
- **Festsetzung:** Es besteht kein Zielkonflikt zu anderen Waldfunktionen.

3.2.1 Überlagerungen im RWP Seeland – Biel/Bienne

	Holzproduktion	Biodiversität	Schutz
Holzproduktion	-	-	-
Biodiversität	Grundsätzlich möglich. Beide Funktionen werden festgesetzt. Wenn Zielkonflikt vorhanden, werden die beiden Funktionen als Absicht festgehalten.	-	-
Schutz	Nicht möglich (da im Schutzwald eine effiziente Holzproduktion im Sinne einer Vorrangfunktion selten möglich ist).	Grundsätzlich möglich (sofern NaiS eingehalten werden kann, bzw. die Schutzziele erfüllt werden können). Eine Überlagerung wird im Einzelfall durch die SiV und den Forstdienst geklärt. Schutz hat Priorität.	-
Erholung erhöht	Grundsätzlich möglich. Beide Funktionen werden festgesetzt. Wenn Zielkonflikt vorhanden, werden die beiden Funktionen als Absicht festgehalten.	Grundsätzlich möglich. Da Erholung «erhöht» hauptsächlich auf Wegen erfolgt, kann dies toleriert werden. Beides wird festgesetzt.	Grundsätzlich möglich. Da Erholung «erhöht» hauptsächlich auf Wegen erfolgt, kann dies toleriert werden. Beides wird festgesetzt.
Erholung intensiv	Grundsätzlich möglich. Da dies wegen der flächendeckenden Erholungsnutzung normalerweise ein Zielkonflikt darstellt, werden die beiden Funktionen als Absicht festgehalten.	Grundsätzlich möglich, muss aber im Einzelfall beurteilt werden. Wegen der meist flächendeckenden Erholungsnutzung ist eine Überlagerung oft nicht sinnvoll (je nach Schutzziel). Wird als Absicht festgehalten.	Grundsätzlich möglich, sofern NaiS bzw. die Schutzziele erfüllt werden können. Schutz hat Priorität.
Erholung restriktiv	Grundsätzlich möglich. Beides festsetzen.	Grundsätzlich möglich. Beides festsetzen.	Grundsätzlich möglich. Beides festsetzen.

Tabelle 3 Zusammenstellung möglicher Überlagerungen der verschiedenen Waldfunktionen Holzproduktion, Biodiversität, Schutz und Erholung

3.3 Waldfunktion Holzproduktion

Vorgaben	Richtplanblatt C11 Nachhaltige Waldbewirtschaftung
Ziele Strategie Geschäftsfeld Wald AWN	<p>Der RWP soll einen Beitrag leisten zu folgendem Ziel der Dachstrategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Z1 und Z2: Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche unternehmerische Entwicklung der Wald- und Holzwirtschaft.
Situation	<p>Die Wald- und Holzwirtschaft ist ein wichtiger regionaler Arbeitgeber. Holz ist ein einheimischer, ökologischer und nachwachsender Rohstoff. Die Wälder im Seeland sind dank der fruchtbaren Böden und der guten Erschliessung im Grossen und Ganzen gut für die Holzproduktion geeignet. Pro Jahr und Hektare wächst die stattliche Menge von 12.6 m³ Holz nach, davon werden 8.4 m³ genutzt. Die Wälder am Jurasüdfuss mit ihrem kalkhaltigen Untergrund wachsen vergleichsweise langsam, so dass dort im Vergleich zu den Wäldern in der Ebene weniger Holz produziert wird. Der durchschnittliche Vorrat im gesamten Perimeter beträgt 300 m³ pro Hektare. Im Osten und Süden finden wir relativ viel Nadelholz. Aufgrund der Erderwärmung und der naturnahen Bewirtschaftung der Wälder nimmt der Laubholzanteil im Seeland laufend zu.</p>
Räumliche Zuordnung → Koordinationsstand	<p>Auf der Karte der Waldfunktionen sind die optimalen Holzproduktionsstandorte ausgeschieden. Grundlage dafür waren die Potenzialkarte Holzproduktion sowie der Mitwirkungsprozess.</p> <p>→ Festsetzung</p> <p>→ Wo Zielkonflikte mit anderen Waldfunktionen bestehen: Absicht gemäss Definition in Kapitel 3</p>
Auswirkung Karteneintrag	<ul style="list-style-type: none"> – «Effizienter Ressourcen-Einsatz bei knappen Mitteln» – Die Priorität der Förderung liegt in den optimalen Gebieten, andere Gebiete sind nicht ausgeschlossen. – Der Karteneintrag kann Einfluss auf die Beiträge zur Erschliessung, Jungwaldpflege, Waldschutzmassnahmen, Wildschadenverhütungsmittel und Waldumbau haben. Details werden in den einzelnen Fördertatbeständen festgelegt. – Im Fall einer Interessensabwägung zwischen verschiedenen Waldleistungen hat die Waldfunktion Schutz vor Naturgefahren Priorität. Holzproduktion ist möglich, soweit sie dem nicht zuwiderläuft.

3.4 Waldfunktion Biodiversität

<p>Vorgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Richtplanblatt E_04 Biodiversität im Wald – Sachplan Biodiversität (inkl. Ökologische Infrastruktur ÖI)¹ – Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept 2020
<p>Ziele Fachstrategie Waldbiodiversität (Strategie Geschäftsfeld Wald AWN)</p>	<p>Der RWP soll einen Beitrag leisten zu folgenden Fachzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – W1: Waldbiodiversität im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft (integrativer Ansatz) – W2: Waldbiodiversität mittels Verträgen (segregativer Ansatz) – W3: Biodiversitätskonzept Kt. BE bis 2030
<p>Situation</p>	<p>Der Wald spielt für die Erhaltung der Biodiversität eine wichtige Rolle. Rund 40 % aller in der Schweiz vorkommenden Arten leben im oder vom Wald. Damit der Wald gesund und anpassungsfähig bleibt, braucht es Artenvielfalt. In naturnah bewirtschafteten Wäldern ist die Artenvielfalt von licht- und wärmeliebenden Arten meist höher als in nicht bewirtschafteten Wäldern. Umgekehrt sind Arten, welche auf Pionierphasen oder auf Alters- und Zerfallsphasen im Wald angewiesen sind, im Wirtschaftswald untervertreten. Gerade diese Arten befinden sich häufig auf der Roten Liste der bedrohten Arten.</p> <p>Durch die geografische Vielfalt des Gebietes, zeigt sich der Wald im RWP-Perimeter Seeland – Biel/Bienne in unterschiedlichen Ausprägungen. Für das Seeland typisch sind die Auenlandschaften entlang der Gewässer. Diese artenreichen Lebensräume haben durch die Entwässerung stark abgenommen. Viele der darin vorkommenden Arten sind mittlerweile bedroht. Daher sind solche Gebiete, wie beispielsweise der Fanel, die Alte Aare oder der Niederriedstausee für den Erhalt der Biodiversität enorm wichtig. Das Seeland trägt dementsprechend für die Erhaltung der Auenwälder eine besondere Verantwortung. Doch nicht nur Auenwälder, sondern allgemein feuchte Waldgesellschaften (entlang von Bächen, bei Quellen und Stehgewässern) sind wertvoll und in der Region von Bedeutung. Diese bieten insbesondere Lebensraum für bedrohte Amphibienarten. Zu erwähnen sind ebenfalls die trockenen und mageren Standorte am Jurasüdfuss. Viele seltene Arten, die wärme- und lichtbedürftig sind, kommen nur auf diesen Standorten vor.</p> <p>Aufgrund der günstigen Wuchsbedingungen wird auf einem Grossteil der Waldfläche im RWP-Perimeter Holz produziert. Gebiete, wo die natürliche Dynamik der Wälder ungestört stattfinden kann, sind eher selten. Die Totholzmenge pro Hektar beträgt im RWP-Perimeter 14 m³, was ungefähr dem Durchschnitt im Schweizer Mittelland entspricht. Die Baumartenzusammensetzung entspricht vielfach nicht der natürlichen Waldgesellschaft (zu hoher Nadelholzanteil). Aufgrund des Klimawandels und der naturnahen Bewirtschaftung entwickeln sich die Bestände zunehmend in Richtung «Naturnähe».</p>

¹ Da die definitiven Resultate der ökologischen Infrastruktur zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch nicht vorlagen, wurde diese nicht berücksichtigt. Da für die Waldfunktionenkarte jedoch ähnliche Faktoren berücksichtigt wurden, wie sie auch für die ökologische Infrastruktur relevant sind, dürfte die Abweichung gering sein. Bei der Revision des RWP wird die ökologische Infrastruktur einbezogen und mögliche Anpassungen werden geprüft.

Das AWN fördert die Lebensraum- und Artenvielfalt sowie das Zulassen der natürlichen Dynamik im Wald. Im RWP-Perimeter bestehen mehrere Projekte und vertraglich gesicherte Flächen zu diesen zwei Bereichen. So wie auch in anderen Regionen des Mittellandes fehlen bis heute aber grosse Waldreservate.

Räumliche Zuordnung
→ *Koordinationsstand*

Folgende Inhalte sind auf der Waldfunktionenkarte dargestellt:

1. Flächen, welche bereits vertraglich gesichert sind bzw. bereits in früheren Planungen festgesetzt wurden
→ *Ausgangslage*
2. Flächen, auf denen die Umsetzung bzw. die vertragliche Regelung (z. B. für Altholzinsel, Waldreservat etc.) in Aussicht steht. Das Einverständnis der Waldbesitzenden liegt vor.
→ *Festsetzung*
3. Flächen, die in der Interessenerfassung / Mitwirkung als prioritär für Waldbiodiversitätsmassnahmen bezeichnet wurden. Grundlage dafür bildeten die Potenzialkarten «natürliche Dynamik» und «Lebensraum- und Artenvielfalt»
→ *Festsetzung*
→ *Wo Zielkonflikte mit anderen Waldfunktionen bestehen: Absicht gemäss Definition in Kapitel 3*

Auswirkung Karteneintrag

- Zu 1.: Keine Auswirkungen, da Ausgangslage.
- Zu 2.: Festsetzung der Flächen
- Zu 3.:
 - Neue Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind vorrangig innerhalb der Waldfunktion Biodiversität zu planen. Dies gilt nicht für Habitatbäume und Altholzinseln sowie Waldrandprojekte, die als Vernetzungselement auch ausserhalb dieser Flächen anzustreben sind.
 - Der Karteneintrag kann einen Einfluss auf die Abgeltung von Massnahmen haben.
 - Im Fall einer Interessensabwägung zwischen verschiedenen Waldleistungen hat die Waldfunktion Schutz vor Naturgefahren Priorität. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind möglich, soweit sie dem nicht zuwiderlaufen.
 - Massnahmen zur Biodiversitätsförderung können auch ausserhalb der für die Waldfunktion Biodiversität bezeichneten Flächen unterstützt werden, falls spezifische Kriterien für ein ökologisches Potenzial aufgezeigt werden können. Dies betrifft u.a. Massnahmen für die Lebensraum- und Artenvielfalt. Falls prioritäre Waldarten (Arten-Förderschwerpunkte Kanton Bern 2020-2024) ausserhalb der Kategorien vorkommen (nachgewiesene Population), können diese auch gefördert werden.

3.5 Waldfunktion Schutz vor Naturgefahren

Vorgaben	Richtplanblatt C12 Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion
Ziele Fachstrategie Schutzwald (Strategie Geschäftsfeld Wald AWN)	<p>Der RWP soll einen Beitrag leisten zu folgenden Fachzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – W2: Dienstleistungsstrukturen Waldbesitzende – W3: NaiS und risikobasierter Ansatz – W4: Effizienz (Zeit, Mittel) und Effektivität (tolerierbares Risiko aus öffentlicher Sicht) – W5: Schutzwirkung gesichert.
Situation	<p>Im Seeland gibt es im Vergleich zum übrigen Kantonsgebiet relativ wenig Schutzwald. Der Anteil Schutzwald im Perimeter beträgt rund 10 %. Am Jurasüdfuss sind Steinschlagschutzwälder, die neben den Siedlungen auch national wichtige Strassen und Eisenbahnen schützen. In den hügligen Gebieten gibt es einige Wälder, die gegen Rutschungen oder Murgänge schützen. Etwa 30 % der Schutzwälder (d.h. 3 % der Wälder im Perimeter) gelten als Objektschutzwald (Steinschlag und Rutschungen), der Rest als Gerinneschutzwald (Hochwasser).</p>
Räumliche Zuordnung → <i>Koordinationsstand</i>	<p>Die Plandarstellung der Waldfunktion entspricht dem Perimeter der Schutzwaldhinweiskarte (SHK 16, Stand 2016). Die SHK wird regelmässig angepasst. Entsprechend wird deren Plandarstellung im RWP gemäss Kapitel 1.7 regelmässig nachgeführt. → <i>Festsetzung</i>.</p>
Auswirkung Karteneintrag	<p>Im Schutzwald muss die Schutzfunktion gewährleistet sein. Dadurch hat sie Priorität vor anderen Funktionen vor Ort. Es können Massnahmen angeordnet werden, welche die Waldbesitzenden zu dulden haben (Art. 20 Abs. 5 WaG). Aufgrund der Vorgaben für die Bewirtschaftung wird die Waldpflege im Schutzwaldperimeter mit Beiträgen unterstützt. Dafür wird in der Beratung durch die Revierförster der jeweils aktuelle Stand der laufend aktualisierten SHK beigezogen, welcher für die Unterstützung massgebend ist. In die Schutzwaldpflege miteinzubeziehen sind auch die sicherheitsverantwortlichen Stellen (Art. 35 Abs. 1 Bst. D WaG). Aus der Darstellung im vorliegenden RWP ergibt sich kein Anspruch auf Beiträge.</p> <p>Die Eingriffe im Schutzwald haben sich nach dem Konzept NaiS zu richten. Eine Holznutzung ist im Rahmen dieser Vorgaben möglich. Massnahmen zugunsten von Biodiversität sowie Freizeitnutzung sind im Schutzwald nicht grundsätzlich ausgeschlossen.</p>

3.6 Waldfunktion Freizeit und Erholung

Vorgaben	keine
Ziele Fachstrategie Walderhaltung (Strategie Geschäftsfeld Wald AWN)	Der RWP soll einen Beitrag leisten zu folgenden Fachzielen: <ul style="list-style-type: none"> – W2: Qualitative Walderhaltung trotz Erholungsdruck – W3: Regeln für Erholungssuchende und Veranstalter.
Ziele gemäss Projekt Freizeit im Wald	<ul style="list-style-type: none"> – W1: Keine «Möblierung» – W3: Kanalisierende Erholungsangebote – W4: Inwertsetzung/Entschädigungen – L1: Koordination Ansprüche im Wald
Situation	<p>Im Perimeter des RWP Seeland – Biel/Bienne kommen auf einen Hektar Wald 14 Einwohner. Der Erholungsdruck auf den Wald ist somit relativ gross. Grosse Siedlungen wie Biel und Lyss befinden sich nahe an Wäldern, es entstehen dadurch «Ballungszentren». Durch die Mobilität werden auch weiter entfernt gelegene Wälder durch Erholungssuchende aufgesucht, insbesondere, wenn Parkplätze zur Verfügung stehen wie z.B. beim Frienisberg. In Magglingen befindet sich ein nationales Sportzentrum im Perimeter.</p> <p>Der Wald wird stark als Erholungsraum durch verschiedene Besuchergruppen genutzt. Entsprechend werden auch unterschiedliche Ansprüche an den Wald gestellt. Konflikte ergeben sich teilweise zwischen verschiedenen Erholungssuchenden, insbesondere zwischen Reiter/innen, Biker/innen und Wanderer/innen. Dies ist vor allem auf wenig Wissen über den Wald und die Verhaltensregeln (Waldknigge), mangelnde Kommunikation sowie fehlende Mediationsstellen zurückzuführen.</p>
Räumliche Zuordnung → <i>Koordinationsstand</i>	<p>Wälder mit intensiven Freizeitaktivitäten Gebiete mit hoher Besucherfrequenz und einem besonderen Angebot an Freizeit- und Sporteinrichtungen (z.B. Routen, Pisten) oder besonderen Sehenswürdigkeiten, allenfalls begleitet durch gastwirtschaftliche Angebote. → <i>Festsetzung</i> → <i>Wo Zielkonflikte mit anderen Waldfunktionen bestehen: Absicht gemäss Definition in Kapitel 3</i></p> <p>Wälder mit erhöhten Freizeitaktivitäten Überdurchschnittliches Besucheraufkommen aufgrund der Nähe zu grossen Siedlungsgebieten, durch touristische Angebote und attraktive Standorte oder durch entsprechende Infrastruktur. → <i>Festsetzung</i> → <i>Wo Konflikte mit anderen Waldfunktionen bestehen: Absicht gemäss Definition in Kapitel 3</i></p> <p>Restriktiv benutzbare Wälder Wälder, welche geschont werden sollen, und somit die Erholungsnutzung nicht oder nur eingeschränkt möglich sein soll. Es handelt sich dabei z.B. um bereits heute ruhige Wälder, welche in einem Inventar</p>

Auswirkung Karteneintrag

aufgeführt sind oder über einen Schutzstatus verfügen (z.B. Naturschutzgebiete, Waldreservate, Wildruhezonen).

Die Waldfunktionenkarte Erholung basiert auf der bestehenden Ausgangslage und aus künftigen Anforderungen an den Wald, die sich aus den Kriterien im Anhang und dem Mitwirkungsprozess ergeben haben.

Es können aus der in der Karte bezeichneten Flächen nicht direkt zusätzliche Forderungen abgeleitet werden (z. B. für Infrastruktur, Erschliessung oder Bewilligungen, oder für Abgeltungen und zu Haftungsvoraussetzungen). Neue Projekte für Freizeitanlagen (z.B. Seilpärke, Sportparcours, Spielplätze) sind aber möglichst an Orten zu planen, wo die Besucherintensität bereits hoch ist. Einfachere Anlagen (z.B. Ruhebänke, Feuerstellen, Aussichtspunkte) sind auch ausserhalb der Wälder mit intensiver Freizeitnutzung möglich.

Wo intensive Freizeitnutzung ausnahmsweise in Schutzwälder zu liegen kommt, hat die Schutzfunktion Vorrang (Interessenabwägung nötig).

1. **Wälder mit intensiven Freizeitaktivitäten:** Mit Bauten und Anlagen nach Bedarf. Veranstaltungsorte für intensive Nutzung; Freizeitnutzung auf der ganzen Fläche (auch abseits der Wege). Seilparks, Waldspielplätze, Aussichtsplattformen, Sportparcours, Baumwipfelpfad und Downhill-Anlagen sind nur hier möglich, und nur sofern die weiteren rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.
2. **Wälder mit erhöhten Freizeitaktivitäten:** Bauten oder Anlagen nur nach besonderer Abklärung; Freizeitnutzung auf Wege, Plätze und Pfade konzentriert; nur kleine oder seltene Veranstaltungen (auf der gesamten Fläche möglich).
3. **Restriktiv benutzbare Wälder:** Hier hat sich die Freizeitnutzung den Vorgaben unterzuordnen. Die «ruhigen Waldzonen» werden zusätzlich zu den geschützten Flächen bei der Koordination von Jugendlagern, Veranstaltungen, Freizeiteinrichtungen etc. beigezogen und möglichst geschont.

4 Themen der regionalen Waldplanung (Themenblätter)

Die Themenblätter konkretisieren die Regionale Waldplanung und deren Umsetzung. Dabei handelt es sich um Waldleistungen und weitere Querschnittsthemen, die sich nicht direkt den in Kapitel 3 verwendeten Waldfunktionen zuordnen lassen. Sie sind daher nach den Handlungsfeldern gemäss Definition der Europäischen Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder gegliedert («Helsinki-Kriterien»): 1. Waldressourcen, 2. Gesundheit und Vitalität, 3. Produktion, 4. Biologische Vielfalt, 5. Schutz, 6. Sozioökonomie.

Der Handlungsbedarf wird jeweils wie folgt unterschieden:

- **Klein:** Die bestehenden Instrumente und Massnahmen genügen vollständig.
- **Mittel:** Die bestehenden Instrumente und Massnahmen genügen nur teilweise. Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf.
- **Gross:** Die bestehenden Instrumente und Massnahmen genügen bei weitem nicht. Es besteht erheblicher, zusätzlicher Handlungsbedarf.

4.1 Waldressourcen

4.1.1 Walderhaltung / Landschaftsschutz

Zustand und Entwicklung	
Grundlagen	<p><i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 3 WaG, Art. 4ff. WaG, Art. 16ff. WaG, Art. 3 KWaG, Art. 19ff KWaG</p> <p><i>Weitere Grundlagen:</i> Richtplan-Blatt D_09, Richtplan-Blatt E_08, NHG, regionale Landschafts-Richtpläne, KLEK 2020</p>
Ausgangslage	<p>Die intensive Wechselwirkung zwischen Wald und Siedlung sowie Kulturland (scharfe Grenzen, wenig Platz für Entwicklung) führen dazu, dass die verfügbaren Flächen im RWP-Perimeter bereits stark genutzt werden. Der relativ geringe Waldanteil im Seeland gepaart mit dem hohen Druck, auch durch kurze Bauabstände und Erholung, sowie wenig verfügbare Flächen für Ersatzaufforstungen führen zu einem Waldrückgang.</p> <p>Der Wald leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima, Wasserhaushalt, Erosionsschutz (insbesondere Wind) und zu weiteren Themen. Im Seeland gibt es diverse Windschutzstreifen, welche die Landschaft prägen.</p>
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Das Landschafts- und Ortsbild, welches durch Wald geprägt wird, ist zu schützen und zu pflegen. – Die regionstypischen Verteilungsmuster von Wald und Offenland bleiben erhalten. Bei Rodungen und Ersatzaufforstungen wird auf eine Verzahnung zwischen Wald und Offenland geachtet. – Besondere Bewirtschaftungsformen des Waldes bleiben erhalten und werden gefördert (z.B. Niederwälder, Mittelwälder, oder Wytweiden, Themenblatt 4.1.2). – Zulassen von Selven oder anderer kombinierten Nutzungen Land-Waldwirtschaft. – Monumentale Einzelbäume, die das Wald-Landschaftsbild prägen, bleiben erhalten.
Handlungsbedarf	gross
Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> – Nachteilige Nutzungen sowie die schleichende Entwaldung durch illegale Rodungen werden durch der Situation angepasste Massnahmen verstärkt angegangen. – Das regelmässige und periodische Schwenten von Weiden und besonderen Waldlichtungen soll zur Erhaltung des Kulturlandes und des Landschaftsbildes unterstützt werden. – Bestehende regionale Kulturformen von Wald (z.B. Mittelwälder) sind zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln. – Neue Kulturformen von Wald (Urban Forestry, Energieholzkulturen, Selven etc.) sind an geeigneten Standorten zu entwickeln und zu fördern. – Flussnahe Waldareale (wie Schachenwälder) sind so zu erhalten und zu bewirtschaften, dass das Landschaftsbild erhalten bleibt und die Erholungs- sowie ökologische Funktion gleichermassen gewährleistet bleiben. – Entlang von Flüssen und Bächen ist dem Wald als wichtiges Landschaftselement Rechnung zu tragen (insbesondere bei grossen Bauprojekten, z. B. im Wasserbau).

– Bei grossflächigen Eingriffen im Wald wird darauf geachtet, dass das Landschaftsbild geschont wird.

Umsetzung	
Massnahme	Verstärkte Koordination der raumplanerischen Entwicklung hinsichtlich Kulturlandschaft / Siedlungslandschaft, Tourismus sowie von Grossprojekten hinsichtlich Auswirkungen auf den Wald durch Nutzung bestehender oder neu zu organisierender Austausch zwischen den Fachstellen mit Einbezug des AWN. Sowie Festhaltung der Konflikte aus der Nähe zur Kultur-/Siedlungslandschaft und Entwicklung von Regelungen und Lösungen.
Federführung	AGR, AWN
Beteiligte	LANAT, Verein seeland.biel/bienne
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
Zu koordinieren mit	Kant. Richtplan Massnahme E_11 "gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln"
Konflikte	-

Massnahme	Festhaltung der regional besonderen Waldbestände und Definition der Massnahmen zu deren Erhaltung / Förderung.
Federführung	AWN
Beteiligte	LANAT (ANF)
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
Zu koordinieren mit	-
Konflikte	-

Massnahme	Festhaltung der regional besonderen Kulturformen von Wald und Definition der Massnahmen zu deren langfristigen Erhaltung / Förderung sowie die Entwicklung und Förderung von möglichen künftigen Kulturformen und Definition der örtlichen Zulässigkeit.
Federführung	AWN
Beteiligte	-
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
Zu koordinieren mit	-
Konflikte	-

Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Waldflächenänderung	ha	12'564	12'564	12'564	Waldmaske AWN

4.1.2 Wytweiden / Weidwälder

Zustand und Entwicklung	
Grundlagen	<p><i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 2 Abs. 2 lit. a WaG; Art. 2 WaV, Art. 4, 10, 11, 12, (15) KWaV</p> <p><i>Weitere Grundlagen:</i> Richtplan-Blatt E_11, KLEK 2020</p>
Ausgangslage	<p>Gemischtwirtschaftliche Nutzungsformen (Waldwirtschaft und Landwirtschaft) gibt es im Kanton Bern in der Region Jura sowie in den Voralpen / Alpen. Der traditionelle Umgang sowie die Wahrnehmung der verschiedenen Akteure sind sehr unterschiedlich entwickelt. Der gemeinsame Nenner ist die Waldgesetzgebung.</p> <p>Für den RWP-Perimeter Seeland – Biel/Bienne sind Wytweiden nur in den Gemeinden Twann-Tüscherz, Biel und Evilard vorhanden.</p>
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen weiterentwickelt werden. – Nutzung und Bewirtschaftung sind auf langfristige Erhaltung auszurichten. – Weidwälder und Wytweiden sind rechtlich gleichgestellt. – Die geografische Ausbreitung der Weidwälder / Wytweiden und ihr Bestockungsgrad bleiben konstant. – Die vertikale Struktur und die Artenmischung sind ausgeglichen. Eine gleichmässige Verteilung der Bestockung ist gesichert. – Das Landschaftsbild ist harmonisch und wird von der Bevölkerung wahrgenommen und geschätzt.
Handlungsbedarf	klein
Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> – Der Flächenanteil der Bestockung ist festzuhalten und langfristig zu erhalten (Art. 4 Abs. 2 KWaV). – Der gesamte Perimeter gilt als Waldareal und ist der Waldgesetzgebung unterstellt (Art. 2 Abs. 2 WaG). – Um die landschaftlichen Werte zu erhalten sowie die Walderhaltung zu gewährleisten (min. Bestockungsgrad) ist ein proaktiver Umgang mit den Eigentümern notwendig.
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Festhaltung der Wälder mit gemischtwirtschaftlicher Nutzung und Definition von Bewirtschaftungsvorschriften. Festhaltung der jeweils notwendigen Mindest-Bestockungsanteile. Proaktiver Umgang im Rahmen der Beratungstätigkeit mit den Eigentümern bei Wäldern mit gemischtwirtschaftlicher Nutzung.</p>
Federführung	AWN
Beteiligte	LANAT
Finanzierung	<p><i>Beteiligte:</i> -</p> <p><i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -</p>
Zu koordinieren mit	-
Konflikte	-

Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Anteil der Waldweiden, die mit PGI beplant sind (im Verhältnis zur Gesamtfläche Waldweide)	%	1	1	1	Waldabteilung
Fläche Wytweiden / Waldweiden	ha	59	59	59	Amtliche Vermessung (AV)

4.2 Gesundheit und Vitalität

4.2.1 Wald / Wild

Zustand und Entwicklung	
Grundlagen	<p><i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 1 WaG, Art. 27 WaG, Art. 19 Abs. 2 lit. c WaV, Art. 31 WaV, Art. 13 KWaG, Art. 6 Abs. 1a KWaV, Art. 20 KWaV</p> <p><i>Weitere Grundlagen:</i> JSG, JWG, JaV, JSV, VEJ, DZV, WSV, WTSchV, JaDV, DJV, Verwaltungsanweisende Vorschriften Bund: Vollzugshilfe Wald und Wild (BAFU 2010); NaiS.</p>
Ausgangslage	<p>Im Perimeter kommen drei Wildarten vor, die einen Einfluss auf die Waldverjüngung haben können.</p> <ul style="list-style-type: none"> – In den felsigen Gebieten am Jurasüdfuss leben Gämse. – Auf der Suche nach neuen Revieren durchstreifen jüngere Rothirsche immer mal wieder das Seeland. Etwas standhafter scheint sich das Rotwild in den Wäldern des Untern Bürenamtes installiert zu haben. Seit einigen Jahren befinden sich mehrere Individuen in dieser Region. Es ist anzunehmen, dass sich das Rotwild im Seeland weiter ausbreiten wird. – Mit Abstand am häufigsten und über den ganzen Perimeter verteilt, kommt Rehwild vor. <p>Im Perimeter des RWP Seeland – Biel/Bienne hat das Reh momentan den bedeutendsten Einfluss auf die Waldverjüngung. Der Einfluss von Gämse und Rothirsch ist im Moment noch vernachlässigbar.</p> <p>Das Wildschadengutachten 2021 zeigt, dass der Wildtiereinfluss auf die Waldverjüngung auf 55 % (6'885 ha) als tragbar, auf 33 % (4'108 ha) als kritisch und auf 12 % (1'571 ha) als untragbar gilt. Das Bestockungsziel kann also auf 12 % der Waldfläche im Perimeter nicht erreicht werden. Untragbarer Wildtiereinfluss kommt auf 0.13 % der Objektschutzwälder und auf 0.81 % der prioritären Waldbiodiversitätsflächen vor. Die Gebiete mit untragbarem Wildtiereinfluss befinden sich im östlichen Teil des Perimeters (Dotzigen-Leuzigen). In vorherigen Wildschadengutachten 2017 und 2019 gab es noch keine Flächen mit untragbarem Wildtiereinfluss im Perimeter. Die Situation ist akut aber noch nicht vergleichbar mit den langjährigen Problemgebieten im Kanton.</p> <p>Der zum Teil hohe Rehbestand erschwert bis verunmöglicht die standortgerechte Waldverjüngung. Standortgerechte und klimataugliche Baumarten wie Eiche, Bergahorn und Kirsche werden besonders gerne verbissen. Damit die Baumarten aufkommen, muss ein Grossteil davon künstlich geschützt werden. Mit dem Klimawandel und der Einwanderung des Rotwildes wird sich die Wald-Wild-Situation im Seeland weiter zuspitzen.</p> <p>Mit den Resultaten aus dem Wildschadengutachten 2021 wird die vorgegebene Konzeptschwelle des Bundes für ein allfälliges Wald-Wild-Konzept im Wildraum 3 (Biel/Bienne bis Bern und Gampelen bis Fraubrunnen) nicht überschritten.</p> <p>Zurzeit ist nicht vorgesehen, im vorliegenden RWP-Perimeter ein Wald-Wild-Konzept zu erarbeiten.</p>
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Generelle Ziele ergeben sich aus der Fachstrategie Waldschutz (W2, W4, W5). – In Wald-Wild-Konzept-Perimetern (WWK) gelten zudem die Zielsetzungen der WWK (siehe Vorgaben und Grundsätze).

	<ul style="list-style-type: none"> – Die Fläche mit untragbarem Wildtiereinfluss beträgt maximal 5 % des gesamten Perimeters. – Die Lebensraumqualität und insbesondere das Äsungsangebot bleibt für alle Wildtiere erhalten oder wird verbessert. – Forstlich sowie auch jagdlich wird gelernt mit der zunehmenden Rotwildpräsenz umzugehen. – Die Hauptbrut- und Setzzeit ist zu berücksichtigen.
Handlungsbedarf	mittel
Grundsätze	<p>Der Kanton regelt den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, trifft er Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.</p> <p>Wald-Wild-Konzepte werden in Schwerpunktgebieten jener Wildräume erarbeitet und umgesetzt, in denen die Konzeptschwelle gemäss «Vollzugshilfe Wald und Wild» (BAFU 2010) überschritten ist.</p> <p>In besonders sensiblen Wald-Gebieten sind mit Begründung auch dann Wald-Wild-Konzepte möglich, wenn im dazugehörigen Wildraum die Konzeptschwelle nicht erreicht ist.</p>
Umsetzung	
Massnahme	Jagdinspektorat, Jägerschaft (Jagdvereine), Waldbesitzende und Forstdienst tauschen sich regelmässig aus. Forstliche wie auch jagdliche Massnahmen können unkompliziert und mit hoher Wirkung umgesetzt werden.
Federführung	Jagdinspektorat, AWN
Beteiligte	Waldbesitzende, Jägerschaft (Jagdvereine)
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
Zu koordinieren mit	Landwirtschaft, Naturschutzorganisationen
Konflikte	-
Massnahme	Das Äsungsangebot für Wildtiere wird durch waldbauliche Massnahmen verbessert (standortgerechte Baumartenwahl, Waldränder aufwerten, Freihalteflächen, Wildzäune aufräumen etc.).
Federführung	AWN, Jagdinspektorat
Beteiligte	Waldbesitzende, Jägerschaft (Jagdvereine)
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> teilweise AWN <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Diverse
Zu koordinieren mit	Lebensraum- und Artenvielfalt, Wald und Klimawandel, Wald-Wild-Konzept
Konflikte	Holzproduktion, Schutzwald
Massnahme	Die Störungen für Wildtiere im Wald sind zu begrenzen (Vollzug Fahrverbot, Weggebote, Ausscheidung Ruhezeiten etc.).
Federführung	Jagdinspektorat, Kantonspolizei Bern
Beteiligte	Erholungssuchende, AWN
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
Zu koordinieren mit	Freizeit und Erholung, Erschliessung
Konflikte	Freizeit und Erholung

Massnahme	In besonders sensiblen Wald-Gebieten können Kontrollzäune errichtet werden. Diese dienen zu Kommunikationszwecken und zur langfristigen Kontrolle.
Federführung	AWN
Beteiligte	Waldbesitzende, Jagdinspektorat
Finanzierung	Beteiligte: <i>AWN, Waldbesitzende</i> Kantonale Förderinstrumente: -
Zu koordinieren mit	-
Konflikte	-

Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Anteil der Waldfläche mit untragbarem Wildtiereinfluss (bzw. mit tragbarem, kritischem)	%	12 untragbar 33 kritisch 55 tragbar	8 untragbar 25 kritisch 67 tragbar	5 untragbar 20 kritisch 75 tragbar	Wildschadengutachten und Waldmaske AWN
Anteil untragbarer Wildtiereinfluss im Objektschutzwald	%	0.13	< 0.13	0	Wildschadengutachten und SHK16
Anteil untragbarer Wildtiereinfluss in prioritärer Waldbiodiversitätsfläche	%	0.81	< 0.81	0	Wildschadengutachten und Waldfunktion Biodiversität Ausgangslage
Individuelle Wald-Wild Konzept Indikatoren gemäss Zielsetzung	-	-	-	-	-

4.2.2 Wald und Klimawandel

Zustand und Entwicklung	
Grundlagen	<p><i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 1 WaG, Art. 28a WaG, Art. 2 Abs. 1 lit. c KWaG, Art. 9 Abs 1 lit. e KWaV</p> <p><i>Weitere Grundlagen:</i> Umweltstrategie der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion; Waldvision 2100.</p>
Ausgangslage	<p>In den letzten 150 Jahren hat die Temperatur in der Schweiz um 1.8°C zugenommen. Je nachdem wie stark die Treibhausgasemissionen reduziert werden können, geht man davon aus, dass die Temperatur bis 2100 nochmals um 1 bis 4°C zunehmen wird. Es ist vermehrt mit Wetterextremen wie längeren Hitzeperioden, Starkniederschlägen und Sturmereignissen zu rechnen. Dieser Wandel wird auch am Wald nicht spurlos vorübergehen. Erste Anzeichen sind bereits deutlich sichtbar. Durch diesen Temperaturanstieg werden sich die Höhenstufen nach oben verschieben. Das Seeland wird nicht mehr zur submontanen, sondern zur collinen Stufe gehören und rund um die Seen ist sogar mit einem mediterranen Klima zu rechnen. Die Artenzusammensetzung in den Wäldern des Seelands wird sich dadurch verändern.</p> <p>Die aufeinanderfolgende Trockenheit in den Jahren 2018 und 2019 brachte Kronenteile und auch ganze Bäume zum Absterben. Im Gebiet des RWP Seeland – Biel/Bienne sind die Auswirkungen am stärksten am Jurasüdfuss zu spüren. Dort sind es vor allem Tannen und Buchen, die unter der Trockenheit leiden. Im Flachland ist bis jetzt vorwiegend die Fichte betroffen. Während den trockenen Jahren vermehren sich auch die Borkenkäfer besser, so kommt die Fichte zusätzlich unter Druck. Mit dem Temperaturanstieg besser zurecht kommen Baumarten wie Eiche, Föhre, Kirsche, Linde oder auch die Douglasie. Ebenfalls der Bergahorn und vermutlich auch die Esche könnten sich weiter ausbreiten. Diese Baumarten sind auch beim Wild beliebt. Ein zu hoher Wilddruck gefährdet das Aufkommen klimatauglicher Baumarten.</p> <p>Die dünnen Kronenteile sowie umgestürzte Bäume lösen zunehmend Sicherheits- und Haftungsfragen aus. Dies ist ebenfalls ein Effekt des Klimawandels.</p> <p>Momentan untersucht das AWN im Rahmen eines umfassenden Projekts, wie im Berner Wald mit der Klimawandel umgegangen werden soll. Schliesslich sollen themenübergreifende Massnahmen umgesetzt werden um den Wald auf die Veränderungen möglichst gut vorzubereiten.</p>
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Generelle Ziele ergeben sich aus der Fachstrategie Waldschutz (Ziel: W1). – Gesellschaftlich wichtige Waldeleistungen sind langfristig gesichert. – Durch eine hohe Diversifizierung der Wälder in allen Bereichen werden die Risiken für die Waldfunktionen verringert und die Widerstandskraft gegenüber Störungen erhöht. – Nach Störungen kann ein angemessener Waldzustand zielführend wiederhergestellt werden. – Die Waldbesitzenden sind ausreichend über den Klimawandel und dessen Auswirkungen im Wald informiert und kennen die Handlungsspielräume.
Handlungsbedarf	gross
Grundsätze	
Grundsätze gemäss Klimaveränderung Waldvision	

Umsetzung	
Massnahme	Klimaangepasste Baumarten, strukturreiche Bestände und die genetische Vielfalt werden gefördert.
Federführung	AWN
Beteiligte	Waldbesitzende
Finanzierung	<i>Beteiligte: Bund, Kanton (AWN)</i> <i>Kantonale Förderinstrumente: in Entwicklung</i>
Zu koordinieren mit	Wald / Wild, Verkehrsachsen und Leitungen
Konflikte	Teilweise mit natürlicher Dynamik

Massnahme	Risikoreiche Bestände werden frühzeitig verjüngt (Reduktion Umtriebszeit).
Federführung	AWN
Beteiligte	Waldbesitzende
Finanzierung	<i>Beteiligte: -</i> <i>Kantonale Förderinstrumente: -</i>
Zu koordinieren mit	Wald / Wild
Konflikte	Teilweise mit natürlicher Dynamik, Freizeit und Erholung

Massnahmen	Durch die Beratung des Forstdienstes werden die Waldbesitzenden informiert.
Federführung	AWN
Beteiligte	Waldbesitzende
Finanzierung	<i>Beteiligte: -</i> <i>Kantonale Förderinstrumente: -</i>
Zu koordinieren mit	-
Konflikte	-

Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Waldfläche mit klimaangepassten Baumarten*	ha oder %	-	-	-	-

*Aufgrund fehlender Datengrundlagen kann dieser Indikator nicht berücksichtigt werden.

4.2.3 Schutz vor Schadorganismen

Zustand und Entwicklung	
Grundlagen	<i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 1 WaG, Art. 26 WaG, Art. 27 WaG, Art. 27a WaG, Art. 28 WaV, Art. 29 lit. c WaV, Art. 12 KWaG, Art. 18a KWaV <i>Weitere Grundlagen:</i> Pflanzengesundheitsverordnung (SR 916.20)
Ausgangslage	Das AWN hat die für den Wald relevanten Schadorganismen in der Liste Schadorganismen beschrieben. Die Liste wird durch die Verantwortlichen des Waldschutzes regelmässig überarbeitet. Die Bestimmungen zu den verschiedenen Schadorganismen sind auf der Liste definiert. Im Seeland beschäftigen vorwiegend das Eschentriebsterben sowie verschiedene Borkenkäfer die Waldbesitzenden. Die Ulmen erholen sich allmählich von der in der Vergangenheit grassierten Ulmenwelke und sind immer häufiger anzutreffen. Wie schon fast überall, treten auch invasive Neophyten auf. Vor allem entlang der Gewässer und den Waldstrassen sowie in grösseren Waldlichtungen kommt es zu raschen Ausbreitungen. Die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung von Neophyten sind lückenhaft und inhaltlich nicht aufeinander abgestimmt. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Neophyten erfordert ein koordiniertes Vorgehen verschiedener Akteure über mehrere Jahre hinweg. Verschiedene Schadorganismen werden mit dem Klimawandel begünstigt.
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Generelle Ziele ergeben sich aus der Fachstrategie Waldschutz (W2, W3, W6). – Durch die Kontrollen der Waldbesitzenden und des Forstdienstes werden Schadorganismen zeitnah erkannt, gemeldet und nötigenfalls bekämpft. – Die Waldfunktionen werden durch die invasiven gebietsfremden Arten (Neophyten) nicht massgeblich beeinträchtigt.
Handlungsbedarf	mittel
Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> – Der Wald und seine Funktionen werden risikobasiert vor relevanten Schadorganismen (gSO, bgSO) geschützt. – Die notwendigen Massnahmen werden aufgrund von Konzepten und Planungen sowie von verschiedenen Abwägungen (Art des Schadorganismus, Bekämpfungsmöglichkeiten, Waldfunktionen und Finanzierung) angeordnet.
Umsetzung	
Massnahmen	Die Revierförster werden regelmässig informiert bzw. geschult. Dabei werden die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse übermittelt.
Federführung	AWN
Beteiligte	Waldbesitzende
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
Zu koordinieren mit	Abteilung Umweltsicherheit, Fachstelle Pflanzenschutz, Abteilung Naturförderung
Konflikte	-

Massnahmen	Im Rahmen von Projekten oder in besonders heiklen Gebieten (Kiesgruben, Wiederaufforstungsflächen etc.) werden Bekämpfungskonzepte ausgearbeitet.
Federführung	Bewilligungsbehörde
Beteiligte	AWN, Grundeigentümer, Gemeinden
Finanzierung	<i>Beteiligte: Bauherrschaft</i> <i>Kantonale Förderinstrumente:-</i>
Zu koordinieren mit	Abteilung Umweltsicherheit, Fachstelle Pflanzenschutz, Abteilung Naturförderung
Konflikte	Teilweise mit natürlicher Dynamik

Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Primärschäden gemäss Waldschadenmeldung	m ³ /ha Waldfläche	1.6 (durch Gewitterstürme viel Sturmschäden)	Keine Soll-Definition, da Indikator nicht beeinflusst werden kann	Keine Soll-Definition, da Indikator nicht beeinflusst werden kann	Waldschutzmeldung und gutachterliche Einschätzung PV Waldschutz
Stehendbefall Borkenkäfer gemäss Waldschadenmeldung	m ³ /ha Waldfläche	0.2 (wenig Borkenkäferbefall)	0.5	0.5	Waldschutzmeldung und gutachterliche Einschätzung PV Waldschutz

4.2.4 Waldbrandprävention

Zustand und Entwicklung	
Grundlagen	<p><i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 27 Abs. 1 und 37 WaG, Art. 28 und 29 WaV, Art. 12 und 52 KWaG und insb. Art. 21 und Art. 35 KWaV</p> <p><i>Weitere Grundlagen:</i> Umsetzungskonzept Waldbrand (NGA 2018)</p>
Ausgangslage	<p>In den letzten Jahren nahm die Anzahl registrierter Waldbrände im Kanton Bern zu. Diese Tendenz dürfte aufgrund des Klimawandels noch zunehmen. Gleichzeitig nimmt der Anteil an gut brennbarem Totholz zu, sei dies durch Waldschäden, der Bewirtschaftungsabnahme oder durch die Ausscheidung von Waldreservaten. Das Risiko von grossflächigeren und intensiven Bränden steigt.</p> <p>Die Wälder entlang des Jurasüdfusses gelten als eine Region mit den grössten Waldbrandrisiken im Kanton (Risikoübersicht BSM, AWN 2019), weshalb das AWN die betroffenen Feuerwehren bei ihren vorsorglichen Einsatzplanungen Waldbrand unterstützt. Seit 2021 besitzt die Berufsfeuerwehr Biel-Bienne als erste Feuerwehr im Kanton eine solche standardisierte Planung für ihr Einsatzgebiet. Die Gemeinden Lengnau, Pieterlen, Biel-Bienne, Evilard und Twann-Tüscherz weisen ein erhöhtes Waldbrandrisiko (Kategorie 4 oder grösser gemäss BSM-Gefahrenanalyse 2019) auf.</p>
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Generelle Ziele ergeben sich aus der Fachstrategie Waldschutz (Z2). – Risikobasierter Schutz des Waldes und wichtiger umliegender Sachwerte vor Waldbrand. – Die Revierförster der betroffenen Jurasüdfuss-Wälder sowie die Waldbrandförster der WAM sind über Ziele und Massnahmen informiert. Periodische Schulungen oder Austausch mit den Einsatzleitungen der Feuerwehren finden statt. – Dank den vorsorglichen Einsatzplanungen und einer im Bedarfsfall verbesserten Erschliessung oder ergänzten Wasserbezugsmöglichkeiten, können die Feuerwehren entlang des Jurasüdfuss Waldbrände schnell und effizient löschen.
Handlungsbedarf	mittel
Grundsätze	<p>Für Gemeinden mit erhöhtem Waldbrandrisiko (siehe kantonales Geoportal, Karte «Gefahrenanalyse der Gemeinden», Ansicht «Waldbrand»):</p> <ul style="list-style-type: none"> – An besonders exponierten Lagen können ausnahmsweise besondere Bewirtschaftungsvorschriften (z.B. Entfernung von Schlagabraum) angeordnet werden. – Zwischen dem Waldbrandrisiko und speziellen Interessen der vorliegenden Waldfunktionen ist situativ eine Interessenabwägung vorzunehmen (z.B. Entnahme von Querbäumen / Totholz). – Die Waldbrandprävention wird in die Erschliessungsplanung einbezogen (siehe auch Themenblatt Erschliessung). – Totholzreiche Waldreservate oder gestufte Waldränder mit gut brennbarer Strauchvegetation sollten einen Puffer zu Freizeiteinrichtungen oder landwirtschaftlich genutzten Gebieten haben. – Das Waldbrandrisiko ist bei Baubewilligungen zu berücksichtigen (Bauten in Waldnähe und im Wald).
Umsetzung	

Massnahme	Periodische Schulung der Waldbrandförster der WAM wie auch der Revierförster der Wälder entlang des Jurasüdfusses.
Federführung	Abteilung Naturgefahren mit lokalen Waldbrandförstern
Beteiligte	Revierförster entlang Jurasüdfuss
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
Zu koordinieren mit	-
Konflikte	Teilweise mit natürlicher Dynamik

Massnahme	Vorsorgliche Einsatzplanung und periodische Einsatzübungen.
Federführung	Feuerwehr
Beteiligte	Feuerwehrenspektorat der kantonalen Gebäudeversicherung, Kreisfeuerinspektoren, Abteilung Naturgefahren, Revierförster
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
Zu koordinieren mit	-
Konflikte	-

Massnahme	Defizitanalyse Walderschliessung / Wasserbezug im Wald im Nachgang zur vorsorglichen Einsatzplanung.
Federführung	Feuerwehr
Beteiligte	Waldbesitzer/innen, AWN
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> AWN, Nutzniesser <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Planungsgrundlagen und Erschliessung
Zu koordinieren mit	Erschliessung, Schutzwaldpflege
Konflikte	Andere Nutzungsansprüche an die Walderschliessung, Wald / Wild

Massnahme	Leitfaden «Waldbrandprävention bei Bauten und Anlagen in Waldnähe und im Wald» erarbeiten.
Federführung	AWN
Beteiligte	AGR
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
Zu koordinieren mit	Freizeit- und Erholungswälder
Konflikte	Erholungssuchende, Hauseigentümer/innen, Baubehörden

Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Anzahl umgesetzter vorsorglicher Einsatzplanungen in Gemeinden mit erhöhtem Waldbrandrisiko (Kategorie 4 oder grösser gemäss BSM-Gefahrenanalyse 2019)	n	1	7	7	BSM-Gefahrenanalyse 2019

4.3 Biologische Vielfalt

4.3.1 Natürliche Dynamik

Zustand und Entwicklung

Grundlagen

Waldgesetzgebung: Art. 1 Abs. 1 lit. b WaG, Art. 20 Abs. 3 WaG, Art. 8 Abs. 3 KWaG, Art. 14 KWaG, Art. 22 KWaV

Weitere Grundlagen: Sachplan Biodiversität, Naturschutzgebiete, Waldnaturinventar, Sachplan Moorlandschaften, Richtplan-Blatt E_04, KLEK 2020

Ausgangslage

Wenn sich der Wald ungestört, sprich ohne menschlichen Einfluss, entwickeln kann, spricht man von natürlicher Dynamik. Das AWN unterstützt die natürliche Dynamik im Wald derzeit mit folgenden Massnahmen:

- Naturwaldreservate: Ein Waldgebiet wird langfristig sich selbst überlassen
 - Ziel 2030 Kanton: 9'000 ha (5 % der Waldfläche = Vorgabe Bund), Stand 2021: 4'610 ha
 - Ziel 2030 WAM: 1'000 ha, Stand 2021: 302 ha
 - Stand RWP Seeland – Biel/Bienne 2021: 104.72 ha
- Altholzinseln: Ein Waldgebiet wird mittelfristig sich selbst überlassen
 - Ziel 2030 Kanton: 400 ha, Stand 2021: 252 ha
 - Ziel 2030 WAM: 220 ha, Stand 2021: 158 ha
 - Stand RWP Seeland – Biel/Bienne 2021: 38.85 ha
- Habitatbäume: Ökologisch wertvolle Bäume werden bis zur Zersetzung im Wald belassen
 - Ziel 2030 Kanton: 5'000 Stk., Stand 2021: 80 Stk.
 - Ziel 2030 WAM: 2'200 Stk., Stand 2021: 0 Stk.

Im RWP-Perimeter besteht bezüglich der natürlichen Dynamik noch ein Defizit. Aufgrund der dichten Besiedlung und den günstigen Bedingungen zur Bewirtschaftung ist die natürliche Dynamik im Seeland, im Vergleich zu anderen Regionen des Kantons, etwas eingeschränkter. Potenzial ist aber durchaus vorhanden.

Einige kleinere und mittlere Naturwaldreservate wurden bisweilen entlang der Alten Aare, im Leuzigenwald und im Grossen Moos realisiert. Das grösste Naturwaldreservat im Perimeter befindet sich östlich von Twann. Von den Altholzinseln befindet sich die Mehrheit am Jurasüdfuss. Vor allem im südöstlichen Teil des Perimeters wurden bisher kaum Massnahmen zugunsten der natürlichen Dynamik umgesetzt. Die Förderung der Habitatbäume wurde noch nicht offiziell gestartet. Daher wurden in der WAM bisher keine Habitatbäume ausgeschieden. Sie dienen zukünftig als wichtige Trittsteine zwischen den einzelnen Gebieten.

Ziele / Absichten

- Generelle Ziele ergeben sich aus der Fachstrategie Waldbiodiversität Die Zielwerte ergeben sich aus der Strategie Waldbiodiversität 2030 und sind zu gegebener Zeit zu überprüfen.
- Bis 2036 umfassen die Naturwaldreservate 300-500 ha und sind angemessen verteilt.
- Bis 2036 umfassen die Altholzinseln 60-70 ha und sind angemessen verteilt.

- Bis 2036 umfassen die Habitatbäume 550-750 Stück und sind angemessen verteilt.
- Das Potenzial von natürlichen Störungen, im Seeland insbesondere Biberaktivitäten, soll für die natürliche Dynamik wahrgenommen und in Abwägung mit anderen Waldfunktionen geprüft werden.
- Auslaufende Verträge, welche die natürliche Dynamik fördern, sind grundsätzlich zu erneuern.
- Die Massnahmen sind ausreichend miteinander zu vernetzen
- Zukünftige Koordination der Massnahmen mit der ökologischen Infrastruktur

Handlungsbedarf gross

- Grundsätze**
- Die Ausscheidung von Totalwaldreservaten, Habitatbäumen und Altholzinseln erfolgt gemäss Kapitel 3.4.
 - Massnahmen werden mit den Waldbesitzenden vertraglich vereinbart.

Umsetzung

Massnahme Konsequente Umsetzung der aufgeführten Ziele unter Berücksichtigung einer sinnvollen Verteilung und einer ausreichenden Vernetzung.

Federführung AWN
In kantonalen Naturschutzgebieten in Absprach mit der ANF

Beteiligte Waldbesitzende

Finanzierung *Beteiligte: Bund, Kanton, eventuell Beteiligung Dritter*
Kantonale Förderinstrumente: Biodiversitätsförderung

Zu koordinieren mit Abteilung Naturförderung, Naturschutzorganisationen

Konflikte Schutzwald, Sicherheit von Personen und Sachwerten, Waldbrandrisiko, Holzproduktion

Controlling

Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Naturwaldreservate vertraglich gesichert	ha	104.72	150-250	300-500	Auswertung WIS-BE (abgeschlossene Projekte)
Alt- und Totholzinseln gesichert	ha	38.85	45-55	60-70	Auswertung WIS-BE (abgeschlossene Projekte)
Habitatbäume	n	0	250-450	550-750	Auswertung WIS-BE (abgeschlossene Projekte)

4.3.2 Lebensraum- und Artenvielfalt

Zustand und Entwicklung

Grundlagen

Waldgesetzgebung: Art. 20 Abs. 2 WaG, Art. 6 Abs. 1 KWaG, Art. 14 KWaG, Art. 15 KWaG, Art. 22 KWaV

Weitere Grundlagen: Biodiversitätskonzept Kt. BE, Richtplan-Blatt E_04, Sachplan Biodiversität, ökologische Infrastruktur, KLEK 2020, Waldnaturlinventar, Inventare Moorlandschaften, Flachmoore, Naturschutzgebiete, Quelleninventare

Ausgangslage

Der Erhalt von bedrohten Lebensräumen und die darauf angewiesenen Arten ist für ein gesundes Ökosystem enorm wichtig.

Das AWN fördert die Lebensraum- und Artenvielfalt derzeit mit folgenden Massnahmen:

- Sonderwaldreservate: Lebensräume werden langfristig für seltene Arten aufgewertet.
 - Ziel 2030 Kanton: 9'000 ha (5 % der Waldfläche = Vorgabe Bund), Stand 2021: 4'335 ha
 - Ziel 2030 WAM: 1'450 ha, Stand 2021: 203 ha
 - Stand RWP Seeland – Biel/Bienne 2021: 68.8 ha
- Bewirtschaftungsverträge: Lebensräume werden mittelfristig für seltene Arten aufgewertet.
 - Dazu gibt es kein Flächenziel. Ein kleiner Eingriff kann gerade so wertvoll sein wie ein grosser. Momentan befinden sich im RWP-Perimeter 58.38 ha Wald in einem Bewirtschaftungsvertrag (ausserhalb von Sonderwaldreservaten).
- Einfache Projekte: Projekt für die einmalige Aufwertung eines seltenen Lebensraumes und dessen Arten
 - Dazu gibt es kein Flächenziel. Ein kleiner Eingriff kann gerade so wertvoll sein wie ein grosser.
- Waldrandaufwertungen: Förderung der Struktur- und Artenvielfalt im Waldrandbereich
 - Ziel 2030 Kanton: 50 km/a, Stand 2021: 46 km/a
 - Ziel 2030 WAM: 24 km/a, Stand: 27 km/a
 - Stand RWP Seeland – Biel/Bienne 2021: ca. 9 km/a, insgesamt 118 km

Im RWP-Perimeter sind sehr unterschiedliche Lebensräume vorhanden. In der Nähe von Gewässern gibt es wertvolle Auenwälder sowie weitere feuchte Waldgesellschaften. Am Jurasüdfuss sind es vor allem seltene Trockenstandorte. Gerade für die Auenwälder hat die Region Seeland eine besondere Verantwortung. Solch seltene Lebensräume gilt es langfristig zu sichern.

Verträge bestehen entlang der Alten Aare zur Erhaltung der natürlichen Auenwaldstruktur. Am Jurasüdfuss gibt es verschiedene Projekte zur Reptilienförderung. Weiter gibt es im Perimeter Projekte zur Amphibienförderung und zur Förderung seltener Waldgesellschaften. In allen Bereichen ist durchaus noch Potenzial vorhanden.

Waldränder bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen und sind wichtige Vernetzungselemente zwischen unterschiedlichen Lebensräumen. In der Vergangenheit wurden im RWP-Perimeter viele Waldrandaufwertungsmassnahmen durchgeführt. Insgesamt wurden 118 km Waldränder aufgewertet. Zukünftig soll der Fokus verstärkt bei

	der Pflege der bereits aufgewerteten Waldränder und bei der Förderung besonders wertvoller Waldränder liegen.
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Generelle Ziele ergeben sich aus der Fachstrategie Waldbiodiversität. Die Zielwerte ergeben sich aus der Strategie Waldbiodiversität 2030 und sind zu gegebener Zeit zu überprüfen. – Bis 2036 umfassen die Sonderwaldreservate 480-680 ha. – Bis 2036 werden laufend Bewirtschaftungsverträge und einfache Projekte zur Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt abgeschlossen bzw. umgesetzt. – Bis 2036 werden jährlich 7-9 km Waldränder aufgewertet. Der Fokus liegt dabei verstärkt bei der Pflege bereits aufgewerteter Waldränder (min. 50 %) und bei der Förderung besonders wertvoller Waldränder. – Auslaufende Verträge, welche die Lebensraum- und Artenvielfalt fördern, sind grundsätzlich zu erneuern. – Mit der Beratung des Forstdienstes zum naturnahen Waldbau wird der integrative Ansatz zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Qualität im Wald verfolgt. Dadurch wird die standortgerechte Baumartenwahl sowie die natürliche Waldverjüngung gefördert. – Zukünftige Koordination der Massnahmen mit der ökologischen Infrastruktur

Handlungsbedarf	mittel
------------------------	--------

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> – Prioritäre Waldzielarten gem. kantonaler Liste (Arten-Förderschwerpunkte Kanton Bern 2020-2024) und seltene Lebensräume werden aktiv gefördert. – Die Massnahmen zur Lebensraum- und Artenvielfaltförderung erfolgen grundsätzlich auf den Flächen gemäss Kapitel 3.4. – Die spezifischen Massnahmen werden mit den Waldbesitzenden ausgehandelt und vertraglich vereinbart.
-------------------	--

Umsetzung	
Massnahme	Konsequente Umsetzung der aufgeführten Ziele.
Federführung	AWN In kantonalen Naturschutzgebieten in Absprache mit der ANF
Beteiligte	Waldbesitzende
Finanzierung	<i>Beteiligte: Bund, Kanton, eventuell Beteiligung Dritter</i> <i>Kant. Förderinstrumente: Biodiversitätsförderung</i>
Zu koordinieren mit	Abteilung Naturförderung, karch, Naturschutzorganisationen
Konflikte	Waldgesetz, Holzproduktion, Erholungssuchende

Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Sonderwaldreservat	ha	68.8	150-350	480-680	Auswertung WIS-BE (abgeschlossene Projekte)
Waldrand	km	118	153-163	223-253	Auswertung WIS-BE (abgeschlossene Projekte)

4.4 Schutz

4.4.1 Schutzwaldpflege

Zustand und Entwicklung	
Grundlagen	<p><i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 1 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 WaG, Art. 19 WaG, Art. 20 Abs. 5 WaG, Art. 15 WaV, Art. 17 WaV, Art. 19 Abs. 4 WaV, Art. 1 Abs. c KWaG, Art. 28 KWaG, Art. 29 KWaG</p> <p><i>Weitere Grundlagen:</i> Richtplan-Blatt C_12, Richtplan-Blatt D_03, NaiS</p>
Ausgangslage	<p>Rund ein Zehntel der Wälder im Seeland sind als Schutzwald ausgeschieden. Rund 7 % der Wälder sind Gerinneschutzwälder entlang von Bächen. Rund 3 % sind Objektschutzwälder, d.h. Wälder, die vor Stein- schlag oder Rutschungen bzw. Hangmuren schützen. Lawinen kommen im Seeland nicht vor.</p> <p>Mittels der Schutzleistungspotenzialkarte wird die Wichtigkeit der Objekt- schutzwälder aufgrund des vorhandenen Schadenpotenzials und des vorherrschenden Naturgefahrenprozesses beurteilt. Die Objektschutz- wälder im Perimeter können folgenden Schutzleistungspotenzialen zuge- wiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 37 ha sehr hohes Schutzleistungspotenzial (SLPK1) – 120 ha hohes Schutzleistungspotenzial (SLPK2) – 90 ha mittleres Schutzleistungspotenzial (SLPK3) – 170 ha kleines Schutzleistungspotenzial (SLPK4) <p>Die Steinschlagschutzwälder am Jurasüdfuss und in der Tubeloch- schlucht sind besonders wichtige Schutzwälder, da sie neben den Sied- lungen auch wichtige Infrastrukturen wie Autobahnen und Eisenbahnen vor Steinschlag schützen.</p> <p>In den Schutzwäldern oberhalb der Bahnlinie und der Nationalstrasse am Jurasüdfuss entlang des Bielersees besteht gemäss Einschätzung des AWN teilweise ein Pflegerückstand.</p>
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Es gelten die generellen Ziele aus der Fachstrategie Schutzwald (Siehe auch Kapitel 3.5), insbesondere ist die Pflege der Schutzwäl- der sicherzustellen. – Die Pflegerückstände in den Steinschlagschutzwäldern entlang der SBB-Linie und Autobahn entlang des Bielersees gilt es in den nächs- ten Jahren aufzuholen, um das Risiko von Schäden und teuren Schutzbauten zu mindern.
Handlungsbedarf	klein
Grundsätze	
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Wälder sind gemäss NaiS zu bewirtschaften – Grundlagen aus der Schutzleistungspotenzialkarte sind in der Pla- nung zu berücksichtigen. – In die Schutzwaldpflege miteinzubeziehen sind auch die sicherheits- verantwortlichen Stellen (Art. 35 Abs. 1 Bst. d WaG).

Umsetzung	
Massnahme	Die Pfliegerückstände am Jurasüdfuss werden sukzessiv abgebaut.
Federführung	SBB, ASTRA (Sicherheitsverantwortliche Stellen SiV)
Beteiligte	AWN, Gemeinden, Tiefbauamt
Finanzierung	<i>Beteiligte: SiV, AWN</i> <i>Kant. Förderinstrumente: Objektschutzwald OSW</i>
Zu koordinieren mit	Waldbesitzende
Konflikte	Natürliche Dynamik, Waldbrandprävention

Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Durchschnittliche Menge jährlich gepflegter Schutzwald nach NaiS im Objektschutzwald (OSW) und Gerinneschutzwald (GSW)	ha/Jahr	Ø-Wert 2017-2021	Ø-Wert 2022-2026	Ø-Wert 2027-2036	Gepflegte Schutzwaldfläche im OSW (eingeteilt in die versch. Schutzleistungspotenziale) und GSW
OSW SLPK1		0	2-3	2-3	
OSW SLPK2		6.7	8-10	8-10	
OSW SLPK3		3.4	3-4	3-4	
OSW SLPK4		2.4	3-4	3-4	
Gerinneschutzwald		7.2	*	*	

*zu pflegende Fläche entspricht dem Bedarf gemäss Planungen der wasserbauverantwortlichen Stellen.

4.4.2 Trinkwasser

Zustand und Entwicklung					
Grundlagen	<i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 1 Abs. 1 lit. c WaG <i>Weitere Grundlagen:</i> Gewässerschutzgesetzgebung (Grundwasserschutzzonen), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81) Anhang 2.5, Richtplan-Blatt C_19 " Öffentliche Wasserversorgung sichern", Merkblatt Kanton Bern «Entschädigung bei Gewässerschutzzonen im Wald»(2013)				
Ausgangslage	Der Wald erbringt dank der guten Filterleistung von Waldböden Leistungen zum Schutz des Grund- und Quellwassers. In Grundwasserschutzzonen (S1, S2 und S3), die im Wald liegen, ist die Waldbewirtschaftung durch die Gewässerschutzgesetzgebung eingeschränkt (z.B. Baumartenwahl, Maschineneinsatz, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Die Mehraufwände werden den Waldbesitzenden bislang mehrheitlich nicht abgegolten.				
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Wasserspeicher- und Wasserfiltrierfunktion des Waldes. – Die Grundwasserschutzzonen sind mit stabilen Beständen dauernd bestockt. – Die Waldbesitzenden sind über ihre Rechte und Pflichten bezüglich Auflagen und möglichen Abgeltungen informiert. 				
Handlungsbedarf	klein				
Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> – Verlangt der Wasserversorger Leistungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, sind diese dem Waldbesitzenden abzugelten. – Auch für Leistungen im gesetzlichen Rahmen können Vereinbarungen zwischen Waldbesitzendem und Wasserversorger getroffen werden. – Die Waldbesitzenden und die Wasserversorger werden hinsichtlich obiger Grundsätze beraten. 				
Umsetzung					
Massnahme	Der Forstdienst berät die Waldbesitzenden und die Wasserversorger bezüglich der Waldbewirtschaftung und Abgeltungsmöglichkeit in Grundwasserschutzzonen.				
Federführung	AWN				
Beteiligte	Waldbesitzende, Wasserversorger				
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> <i>Wasserversorger</i> <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -				
Zu koordinieren mit	Amt für Wasser und Abfall				
Konflikte	Holzproduktion, natürliche Dynamik				
Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Anteil von Flächen in Gewässerschutzzonen (S1-3) im Wald, wo die Waldbesitzenden Entschädigungen erhalten	%	7.8	10	20	Einschätzung Waldabteilung (Umfrage bei Revierförstern)

4.4.3 Verkehrsachsen und Leitungen

Zustand und Entwicklung	
Grundlagen	<p><i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 1 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 WaG, Art. 19 WaG, Art. 20 Abs. 5 WaG, Art. 17 WaV, Art. 19 Abs. 4 WaV, Art. 1 Abs. 1 Bst. c KWaG, Art. 28-30 KWaG</p> <p><i>Weitere Grundlagen:</i> Strassengesetz, Merkblätter Kanton Bern «Wald an Kantonsstrassen» und «Wald an Gemeindestrassen», Sicherheits- und Haftungsfragen im und am Wald (KOK), Nachhaltigkeit im Schutzwald NaiS.</p>
Ausgangslage	<p>Im Seeland finden sich wichtige Strassen und Eisenbahnlinien, die teilweise Wald tangieren. Das Bundesamt für Strassen (Nationalstrassen), die Eisenbahngesellschaften (Eisenbahnlinien) und das Tiefbauamt (Kantonsstrassen) sind sich der Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Unterhaltsbudgets und Unterhaltsplanungen. Bei Gemeindestrassen ist der Vollzug erschwert, da hier teilweise die Waldbesitzenden in der Verantwortung sind. Gerade im Privatwald müssen relativ viele Akteure miteinbezogen werden.</p>
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Waldbeständen im Umfeld von erheblichen Sachwerten steht bei waldbaulichen Massnahmen die Bestandesstabilität im Vordergrund. – Die Sicherheitsverantwortliche Stellen (SiV) kennen ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäss Art. 28-30 KWaG, ergreifen die erforderlichen planerischen, baulichen, organisatorischen oder waldbaulichen Massnahmen, indem sie letztere mit den Waldeigentümern vereinbaren. – Für die vorsorglichen Massnahmen und einen allfälligen Ereignisfall (Sturm-, Rutsch-, Hochwasser etc.) sind die Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure (SiV, Forstdienst, Abteilung Naturgefahren, TBA etc.) geklärt. – Die jeweiligen Werkeigentümer/innen sind sich ihrer Haftung gemäss Art. 58 OR bewusst. Sie sorgen gemäss der Werkeigentümerhaftung für die nötige Sicherheit durch entsprechende (waldbauliche) Massnahmen und tragen die Kosten dafür. – Es wird das Prinzip der Werkkonzentration verfolgt (neue Infrastruktur bei bestehender Infrastruktur).
Handlungsbedarf	klein
Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich gilt die Empfehlung «Sicherheit und Haftungsfragen im und am Wald» der KOK. – Leistungen der Waldbesitzenden, die über ihre gesetzlichen Pflichten hinausgehen, sind vom Werkeigentümer zu bestellen und nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu entschädigen. – Für Kantons- bzw. Gemeindestrassen gelten die Grundsätze und Empfehlungen gemäss den AWN-Merkblättern «Wald an Kantonsstrassen» und «Wald an Gemeindestrassen». – Im Schutzwald ist soweit möglich eine Zielbestockung gemäss NaiS-Minimalprofil anzustreben.

Umsetzung	
Massnahme	Integration Werkkonzentration in waldrechtliche Arbeitshilfe bzw. erstellen von Arbeitshilfen für Werkkonzentration bei Ausbau / Neubau von Erschliessungen.
Federführung	AWN
Beteiligte	-
Finanzierung	<i>Beteiligte: - Kantonale Förderinstrumente: -</i>
Zu koordinieren mit	-
Konflikte	-

Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Kein Indikator					

4.5 Sozioökonomie

4.5.1 Freizeit- und Erholungswälder

Zustand und Entwicklung	
Grundlagen	<p><i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 699 Zivilgesetzbuch ZGB; Art. 14 WaG; Art. 6a KWaG; Art. 21 KWaG; Art. 22 KWaG; Art. 21 KWaV; Art. 29 – 31 KWaV</p> <p><i>Weitere Grundlagen:</i> Kantonale Sachpläne (Wanderroutennetz, Veloverkehr); Regionale Richtpläne (RGSK, RTEK); Nutzungsplanung; kantonale Strategien (z.B. Richtplan, Langsamverkehr)</p>
Ausgangslage	<p>Zur Situation bezüglich Freizeit und Erholung im Wald siehe auch Kapitel 3.6.</p> <p>Die Waldbesitzenden streben nach einer Abgeltung der erbrachten Mehrleistungen in Bezug auf die Erholungsfunktion des Waldes. Vielfach sind Fragen bezüglich Haftung und Unterhalt nicht geklärt. Die Bevölkerung wünscht sich eine bessere Kommunikation und Information, was im Wald erlaubt ist.</p>
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Freizeitnutzung und Infrastruktur sind koordiniert und auf Koexistenz unter den Nutzungen ausgerichtet. – Die betroffenen Akteure und die Bevölkerung sind informiert und sensibilisiert über das Waldökosystem. – Umsetzung der Waldfunktionenkarte und deren Absichten auf der Fläche.
Handlungsbedarf	gross
Grundsätze	
	<ul style="list-style-type: none"> – Die übergeordneten Bestimmungen (z.B. Vorschriften Naturschutzgebiete) müssen eingehalten werden. – Die Durchführung von Veranstaltung sowie die Realisierung von Infrastrukturen bedürfen der Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. – Die Realisierung von Erholungsinfrastrukturen bedingt die Regelung von Haftung und Unterhalt sowie eine vorgängige Klärung der Abgeltung (Mindererträge/Mehraufwände) der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer durch die Nutzniesserinnen und Nutzniesser.
Umsetzung	
Massnahme	Arbeitshilfe waldrechtliche Umsetzung der Erholungsfunktion auf Basis der Waldfunktionenkarte und der zugrunde liegenden Kriterien erstellen («was ist wo erlaubt»).
Federführung	AWN
Beteiligte	-
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> -
Zu koordinieren mit	-
Konflikte	-
Massnahme	
	Das AWN weist im Rahmen der Beratungstätigkeit auf die verschiedenen Waldfunktionen und -nutzungen und auf Grundlage des Waldknigges auf die rücksichtsvolle Verhaltensweise im Wald hin.
Federführung	AWN
Beteiligte	-
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> -

	<i>Kantonale Förderinstrumente: -</i>
Zu koordinieren mit Konflikte	-
Massnahme	Falls viele Konflikte vorliegen wird die Erarbeitung eines Besucherlenkungskonzepts geprüft.
Federführung	Gemeinden
Beteiligte	AWN, regionale Interessenorganisationen
Finanzierung	<i>Beteiligte: - Kantonale Förderinstrumente: -</i>
Zu koordinieren mit Konflikte	-

Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Anteil bewilligte Anlässe ausserhalb Wäldern mit intensiven Freizeitaktivitäten im Verhältnis zu allen bewilligten Anlässen	%	75*	25	25	Ausgestellte Bewilligungen durch Waldabteilung

* Das Jahr 2021 ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht repräsentativ. Es wurden lediglich 4 Veranstaltungen bewilligt.

4.5.2 Erschliessung

Zustand und Entwicklung					
Grundlagen	<i>Waldgesetzgebung:</i> Art. 13a WaV, Art. 24 KWaV <i>Weitere Grundlagen:</i> Waldstrassenpläne, Erschliessungskonzepte, Richtplan-Blatt C_11				
Ausgangslage	In der Waldabteilung Mittelland sind die Wälder grösstenteils gut bis sehr gut erschlossen. Die wenigen weniger gut erschlossenen Wälder betreffen v.a. Wälder, die sich kaum für die Holzproduktion eignen. Mit dem Klimawandel steigt die Waldbrandgefahr insbesondere am Jurasüdfuss. Gewisserorts verhindert die ungenügende Erschliessung am Jurasüdfuss einen zügigen Zugang für die Feuerwehr.				
Ziele / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> – Generelle Ziele ergeben sich aus der Fachstrategie Waldwirtschaft. – Die forstliche Erschliessung ist entsprechend der Bedürfnisse der Waldleistungen für effiziente und sichere Holzernte und -transporte zu erhalten und im Bedarfsfall auszubauen. – Die forstliche Erschliessung ist natur- und landschaftsschonend geplant und ausgeführt. – Drittinteressen sind in die forstliche Erschliessungsplanung einbezogen. – Jeder Wald mit Waldfunktion Holzproduktion kann auf mindestens einer Achse ohne bauliche und / oder signalisatorische Einschränkungen mit (Lang-)Holztransportern erreicht werden. 				
Handlungsbedarf	klein				
Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen zum Erhalt und zur Optimierung der Erschliessung richten sich nach den vorhandenen Waldfunktionen im Gebiet. – Der Bedarf für Massnahmen ist fachlich begründet. Der Entscheid berücksichtigt unter anderem die Hinweise zur Erschliessungssituation gemäss der Grundlagenkarte Erschliessung. – Die Waldbrandprävention (vorsorgliche Einsatzplanung der sicherheitsverantwortlichen Stellen) ist in die Erschliessungsplanung einzubeziehen. 				
Umsetzung					
Massnahmen	Bei Bau- und Signalisationsvorhaben, insbesondere bei Verkehrsverlangsamungen mit Einbau von Hindernissen, achten die Bewilligungsbehörden darauf, dass die Holzabfuhrrouen erhalten bleiben.				
Federführung	Baubewilligungsbehörden				
Beteiligte	AWN, AGR, Gemeinden				
Finanzierung	<i>Beteiligte:</i> - <i>Kantonale Förderinstrumente:</i> Keine Finanzierung nötig				
Zu koordinieren mit	-				
Konflikte	Bautätigkeit der Gemeinden				
Controlling					
Indikator	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Anteil Gebiete mit einer dem Stand der Technik genügenden Erschliessungsgüte	%	96 erfüllt 3 bedingt 1 ungenügend	96 erfüllt 3 bedingt 1 ungenügend	97 erfüllt 2 bedingt 1 ungenügend	GSK und Waldmaske

5 Kontrolle der Waldplanung

5.1 Herleitung und Durchführung

Der Erfolg des Regionalen Waldplans wird periodisch überprüft. Dies erfordert ein nachvollziehbares Controlling der oben festgelegten Ziele mittels 22 Indikatoren. Diese leiten sich nur teilweise aus den 13 Basis-Indikatoren des BAFU (2012) ab, da sich der RWP auf Themen beschränkt, die in der regionalen Waldplanung flächenwirksam werden können. Allgemeinere Basis-Indikatoren fliessen direkt in die Nachhaltigkeitsberichterstattung des AWN, Kanton Bern ein. Es wurden Ist- und Sollwerte definiert, die alle 4 Jahre überprüft werden.

Beim Controlling wird nicht zwischen Output- und Outcome-Indikatoren unterschieden. Wirkungsindikatoren (Outcome) sind gewünscht, wo sie mit vertretbarem Aufwand aussagekräftige Resultate liefern. Dies ist aber in der forstlichen Planung oft nicht möglich. So ist beispielsweise die Wirkung von Biodiversitätsmassnahmen oder Massnahmen im Schutzwald im Einzelfall nur mit grossem Aufwand bzw. zeitverzögert nachweisbar. Aus Wissenschaft und Praxis sind aber ausreichend Erfahrungswerte betreffend der Wirkung derartiger Massnahmen vorhanden, weshalb auch Output-Indikatoren angewandt werden können.

Die Kontrolle erfolgt anhand der folgenden **Tabelle** und findet auf den Waldabteilungen statt. Die Koordination und das Reporting obliegen der Abteilung Walderhaltung.



5.2 Indikatoren mit Ist- und Soll-Werten

Controlling							
	Themen	Indikatoren	Einheit	Ist 2021	Soll 2026	Soll 2036	Datenquelle
Waldressourcen	Walderhaltung / Landschaftsschutz	Waldflächenänderung	ha	12'564	12'564	12'564	Waldmaske AWN
	Wytweiden / Weidwälder	Anteil der Waldweiden, die mit PGI beplant sind (im Verhältnis zur Gesamtfläche Waldweide)	%	1	1	1	Waldabteilung
		Fläche Wytweiden / Waldweiden	ha	59	59	59	Amtliche Vermessung (AV)
Gesundheit und Vitalität	Wald / Wild	Anteil der Waldfläche mit untragbarem Wildtiereinfluss (bzw. mit tragbarem, kritischem)	%	12 untragbar 33 kritisch 55 tragbar	8 untragbar 25 kritisch 67 tragbar	5 untragbar 20 kritisch 75 tragbar	Wildschadengutachten und Waldmaske AWN
		Anteil untragbarer Wildtiereinfluss im Objektschutzwald	%	0.13	< 0.13	0	Wildschadengutachten und SHK16
		Anteil untragbarer Wildtiereinfluss in prioritärer Waldbiodiversitätsfläche	%	0.81	< 0.81	0	Wildschadengutachten und Waldfunktion Biodiversität Ausgangslage
	Individuelle Wald-Wild-Konzept Indikatoren gemäss Zielsetzung	-	-	-	-	-	-
	Wald und Klimawandel	Waldfläche mit klimaangepassten Baumarten	ha oder %	-	-	-	Standortshinweiskarte und Hauptbaumartenkarte
	Schutz vor Schadorganismen	Primärschäden gemäss Waldschutzmeldung	m³/ha Waldfläche	1.6 (durch Gewitterstürme viel Sturmschäden)	Keine Soll-Definition da Indikator nicht beeinflusst werden kann	Keine Soll-Definition da Indikator nicht beeinflusst werden kann	Waldschutzmeldung und gutachterliche Einschätzung PV Waldschutz

		Stehendbefall Borkenkäfer gemäss Waldschutzmeldung	m ³ /ha Waldfläche	0.2 (wenig Borkenkäferbefall)	0.5	0.5	Waldschutzmeldung und gutachterliche Einschätzung PV Waldschutz
	Waldbrandprävention	Anzahl umgesetzter vorsorglicher Einsatzplanungen in Gemeinden mit erhöhtem Waldbrandrisiko (Kategorie 4 oder grösser gemäss BSM-Gefahrenanalyse 2019)	n	1	7	7	BSM-Gefahrenanalyse 2019
Biologische Vielfalt	Natürliche Dynamik	Naturwaldreservate vertraglich gesichert	ha	104.72	150-250	300-500	Auswertung WIS-BE (abgeschlossene Projekte)
		Alt- und Totholzinseln gesichert	ha	38.85	45-55	60-70	Auswertung WIS-BE (abgeschlossene Projekte)
		Habitatbäume	n	0	250-450	550-750	Auswertung WIS-BE (abgeschlossene Projekte)
	Lebensraum- und Artenvielfalt	Sonderwaldreservat	ha	68.8	150-350	480-680	Auswertung WIS-BE (abgeschlossene Projekte)
		Waldrand	km	118	153-163	223-253	Auswertung WIS-BE (abgeschlossene Projekte)
Schutz	Schutzwaldpflege	Durchschnittliche Menge jährlich gepflegter Schutzwald nach NaiS im Objektschutzwald (OSW) und Gerinneschutzwald	ha/Jahr	Ø-Wert 2017-2021	Ø-Wert 2022-2026	Ø-Wert 2027-2036	Gepflegte Schutzwaldfläche im OSW (eingeteilt in die versch. SchutzleistungsPotenziale) und GSW
		OSW SLPK1		0	2-3	2-3	
OSW SLPK2			6.7	8-10	8-10		
OSW SLPK3			3.4	3-4	3-4		
OSW SLPK4			2.4	3-4	3-4		
Gerinneschutzwald		7.2	*	*			
	Trinkwasser	Anteil von Flächen, wo die Waldbesitzenden Abgeltung erhalten	%	7.8	10	20	Einschätzung Waldabteilung (Umfrage bei Revierförstern)

	Verkehrsachsen und Leitungen	Kein Indikator	-				
Sozioökonomie	Freizeit- und Erholungswald	Anteil bewilligte Anlässe ausserhalb Wäldern mit intensiven Freizeitaktivitäten im Verhältnis zu allen bewilligten Anlässen.	%	75*	25	25	Ausgestellte Bewilligungen durch Waldabteilung
	Erschliessung	Anteil Gebiete mit einer dem Stand der Technik genügenden Erschliessungsgüte.	%	96 erfüllt 3 bedingt 1 ungenügend	96 erfüllt 3 bedingt 1 ungenügend	97 erfüllt 2 bedingt 1 ungenügend	GSK und Waldmaske

Tabelle 4 Zusammenstellung der Indikatoren mit Ist-und Soll-Werten aller Themen



Anhang

Waldfunktionenkarte Erholung & Freizeit

Ausscheidungskriterien und Wirkung Karte

In der Waldfunktionenkarte wird zwischen vier Intensitätsstufen von Erholungswäldern unterschieden:

1. Intensiv 2. Erhöht 3. Normal 4. Restriktiv

Ausscheidungskriterien

Die heute vorhandenen Nutzungen geben einen Hinweis, welche Waldungen wo welcher Erholungsintensität in der Waldfunktionenkarte Erholung & Freizeit zugewiesen werden sollen.

Wirkung

Die abgebildeten Flächen auf der Waldfunktionenkarte sind danach verbindlich für künftige Nutzungen / Einrichtungen. Nutzungen / Einrichtungen, welche bereits vor dem Inkrafttreten des RWP Bestand haben, geniessen Besitzstandgarantie. Nutzungen in einer tieferen Erholungsintensität dürfen auch in einer höheren Intensität stattfinden.

INTENSIV

Wälder, wo eine hohe Besucherfrequenz vorliegt und die Erholungsnutzung auf der ganzen Fläche stattfindet, auch abseits der Wege und wo Infrastrukturen vorhanden sind. Die Ausscheidung ist flächig und linear möglich, die Grösse ergibt sich nach der heutigen und allfälliger zukünftigen Nutzung. Um eine intensive Erholungsfläche wird auch immer eine Fläche mit erhöhten Freizeitaktivitäten dargestellt (Puffer).

- Siedlungsnaher Wälder (= viele Besucher) in Kombination mit kleineren Infrastrukturen (Feuerstelle, Waldhaus, Bänke, regelmässige Veranstaltungen)
- Downhill-Pisten
- Waldspielplätze
- Campingwälder
- Aussichtsplattformen/-türme
- Seilparks / Baumwipfelpfade
- Viel genutzte Festplätze
- Theatervorstellungen / Aufführungen
- Kunstausstellungen
- Skipisten (jeweils Abstimmung / Klärung mit UeO Skipiste notwendig)
- Finnenbahnen
- Langlauf-Pisten (sofern sie nicht auf Maschinenwegen / Waldstrassen verlaufen)
- Paragliding-, Delta- und Basejump-Plattformen

Neue Bauten und Anlagen sollen nur in diesen Wäldern errichtet werden. Flächige Veranstaltungen sind nur hier möglich.

ERHÖHT

Wälder, wo viele Besucher vorhanden sind, aber nur wenig Infrastruktur. Flächige Ausscheidung. Wenn die nachfolgenden Infrastrukturen in Kombination mit weiteren Infrastrukturen vorkommen, dann handelt es sich jedoch um eine intensive Erholungsnutzung.

- Wälder entlang von Verbindungsstrassen, wo Parkplätze / Holzlagerplätze / Einfahrten vorhanden sind (= einfach zugängliche Wälder)
- Waldspielgruppen
- Vita Parcours (Trails mit Einrichtungen)
- Waldhäuser
- Wenig genutzte Festplätze
- Spezielle Reitpisten
- Friedwälder
- Mountainbike-Routen
- Themenpfade (Chügelibahn-Pfad, Barfusspfad etc.)
- Kletterrouten und -gärten / Bouldern (gilt nur wenn feste Installationen nötig sind)
- Paragliding-, Delta- und Basejump-Plattformen (nur wenn Bergbahnen vorhanden sind)
- Schneeschuhtrails
- Langlauf-Pisten (nur auf oder direkt neben Maschinenwegen / Waldstrassen)
- Waldbaden / Survival (organisiert)

Bauten und Anlagen nur nach besonderer Abklärung. Nur kleine oder seltene, nicht flächige Veranstaltungen.

NORMAL

Diese Wälder werden nicht in der Waldfunktionenkarte abgebildet, sie gehören zum multifunktionalen Wald, welcher keine Signatur aufweist. In diesen Wäldern ist eine normale Besucherfrequenz vorhanden. Es gibt keine besonderen Infrastrukturen, höchstens vereinzelt Ruhebänke, Feuerstellen und Wegweiser. Veranstaltungen finden nur auf dem Wegnetz statt.

- Einfache Anlagen (Ruhebänke oder Feuerstellen)
- Orientierungslauf
- Mountainbike-Routen (nur Wytweiden)
- Schneeschuhtrails (nur Wytweiden)
- Geocaching (bis 5 Caches)
- Skitouren
- Freizeit-Velorouten (auf genügend festen Wegen)
- Lauf-Trails (ohne Installationen)
- Langlauf-Pisten (nur auf Waldstrassen / Maschinenwegen)
- Holzerei-Wettkämpfe

Grundsätzlich keine Bauten und Anlagen, welche dem Erholungszweck dienen. Ausgenommen sind Beschilderungen.

RESTRIKTIV

Wälder, welche geschont und somit die Erholungsnutzung nur eingeschränkt möglich sein soll. Es handelt sich dabei z.B. um bereits heute ruhige Wälder, welche in einem Inventar aufgeführt sind oder über einen Schutzstatus verfügen (z.B. Naturschutzgebiete, Waldreservate, Wildruhezonen).

Keine Bauten und Veranstaltungen. Keine Aktivitäten ausserhalb von Waldstrassen und Maschinenwegen.

In dieser Liste nicht abgehandelt sind Tierpärke oder Paintball-Aktivitäten. Diese Nutzungen sind in keinen Waldungen zulässig.